

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Wiesbaden, 1. November 1966

Einzelpreis 0,75 DM

11

VI. Jahrgang

25 21 395 E

Die Bonner Koalition ist geplatzt. Die Regierungsparteien haben sich über die Form, wie der Bundeshaushalt mit seinem katastrophalen Defizit auf Kosten der arbeitenden Menschen balanciert werden kann, nicht einigen können. Nur wer die Dinge oberflächlich sieht, kann der Meinung sein, es handle sich in Bonn allein um Schwierigkeiten bei der Verabschiedung des Bundeshaushaltsgesetzes 1967. Tatsächlich zeigt die Dauerkrise der Bundesregierung, daß die bisherige Politik der CDU/CSU gescheitert, daß sie mit ihrer Außen- und Wirtschaftspolitik und vornehmlich ihrer Rüstungspolitik am Ende ist. Die Legende von dem Wirtschaftswunder des Herrn Erhard ist zerstört, und zum ersten Male seit Bestehen der Bundesrepublik müssen in diesem Winter viele tausend Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz fürchten. Außenpolitisch ist die Bundesrepublik fast völlig isoliert, und selbst für die besten „Freunde“ dient sie zu nichts anderem mehr als zum willigen Devisenlieferanten, dem man zu Gegenleistungen nicht mehr verpflichtet ist.

Die Konsequenz wäre nun, daß die Verantwortlichen für diese Politik den politischen Konkurs anmelden und den Platz räumen würden. Statt dessen versucht der Bundeskanzler, mit grosssprecherischen Reden seine Unfähigkeit und Hilflosigkeit zu verbergen, und seine Partei, die der Öffentlichkeit das Bild eines mit inflamen Intrigen sich gegenseitig bekämpfenden Hauses darbietet, hat noch den Mut, sich auf das Mandat des Volkes zu berufen.

Dieses Mandat aber hat sich die CDU/CSU erschlichen. Die Regierungspartei versprach dem Wahlvolk Sicherheit und Stabilität und hat nichts anderes zu bieten als Währungsverfall, Milliarden Schulden und wirtschaftliche Unsicherheit. Es ist ein Zeichen von skrupellosem Machtwillen, das mit falschen Versprechungen erworben Mandat dem Volke nicht zurückzugeben, um den Wähler über eine neue Politik in der Bundesrepublik entscheiden zu lassen.

Neuwahlen und neue Politik

Die Situation in Bonn hat eine verteuerte Ähnlichkeit mit jener, die das Ende der Weimarer Republik einleitete. Damals regierte der Reichskanzler Brüning mit einem Minderheitenkabinett und mit Hilfe von Notstandsgesetzen. Die Minderheitsregierung haben wir schon, und die Notstandsgesetzgebung soll schnellstens komplettiert werden.

Die politische Krise in Bonn ist das Resultat der Politik der CDU/CSU und ihres politischen Anhängers, der FDP, die von Beginn an gegen die wirklichen Interessen des Volkes gerichtet war. Die Mißachtung demokratischer Grundsätze und die einseitige Bevorzugung einer dünnen Schicht des Großbürgertums war das Leitbild dieser Politik mit christlicher Tarnung. Die Bundesrepublik braucht darum nicht nur einen neuen Kanzler, die Bundesrepublik braucht eine neue Politik, die nach außen Sicherheit durch Entspannung und Rüstungsabbau und nach innen die Festigung der Demokratie durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung für die arbeitenden Menschen unseres Volkes zur Grundlage macht.

sr

■ Notstand der Demokratie ausgerufen	2
Statt mehr Geld: neue Politik ..	5
■ Gewerkschaften und die SPD	6
■ Was will das Stabilisierungsgesetz? ..	8
Den Sozialstandard sichern	10
Stahl schrumpft weiter	12
Zechensterben ohne Ende	13
■ Rentenversicherung ist kein Etatreservoir	15

Ein „Persil-Buch“

In einer Dokumentation hat das Bundesinnenministerium die aus Kreisen ehemaliger Naziverfolgter erhobenen Vorwürfe gegen den Bundespräsidenten, Heinrich Lübke, zurückgewiesen. Bekanntlich wird dem Bundespräsidenten vorgeworfen, er sei in den Jahren 1933 bis 1935 wegen schwerer Vermögensdelikte und nicht aus politischen Gründen inhaftiert gewesen und ferner, er habe während der Hitler-Diktatur an der Planung und am Bau von Konzentrationslagern mitgewirkt.

In der Dokumentation, die den Steuerzahler rund fünf Millionen DM kosten soll, heißt es u.a., es sei dem Staatsoberhaupt nicht angemessen, gegen die Verbreitung dieser zweifellos peinlichen Behauptungen gerichtlich vorzugehen.

Bundesinnenminister Lücke hat im Zusammenhang mit diesem „Persil-Buch“ von einer Parallele der Rummordaktion gegen Friedrich Ebert gesprochen. — Hier irrt Herr Lücke: Eigentumsdelikte konnten dem ersten Präsidenten der Weimarer Republik niemals vorgeworfen werden. okolus

Notstand der Demokratie ausgerufen

Machtvolle Demonstration der Notstandsgegner Der aktive Kampf gegen Notstandsverfassung beginnt

Rund 25 000 Menschen auf dem Römerberg in Frankfurt: Das war die Mobilisierung der demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik zum Kampf gegen Notstandsverfassung und Notstandsgesetze. Es war die Antwort auf die makabre Kriegs- und Notstandsspielei hinter den verschlossenen Eisen türen eines Bunkers unter dem Namen „Falex 66“. Aufrufen zu dieser eindrucksvollen Kundgebung hatte das Kuratorium „Notstand der Demokratie“, ein Gremium, in dem sich hervorragende Wissenschaftler, Studenten und Gewerkschafter ver einigten als Vertreter der Arbeiterschaft und der Intelligenz. Immer wieder vom Beifall der Massen unterbrochen, sprachen der Philosoph Prof. Ernst Bloch, der Staatsrechtler Prof. Ridder, der Schriftsteller Magnus Enzensberger und der Gewerkschafter Georg Benz.

Warnend rief Prof. Ernst Bloch den Untergang der Weimarer Republik den Zuhörern ins Gedächtnis und erklärte unter stürmischem Beifall der Menge: „Die Spuren der Vergangenheit schrecken, wir wollen uns von ihnen endlich aufschrecken lassen. Die alten Herren haben mit dem Artikel 48 der Weimarer Republik bereits die Vergangenheit verspielt, die neuen Herren sollen mit ihrem Notstandsrecht nicht auch unsere Zukunft spielen.“

In seiner mit starker Ironie gewürzten Rede sagte Magnus Enzensberger, daß in der Bundesrepublik die schwächsten Köpfe der Nation wieder nach starken Männern rufen. In Bonn sitze nichts weiter als eine Schar trauriger Grossisten, die Konkurs gemacht hätten und zu feige seien, ihren Konkurs anzumelden.

In einem sehr eindrucksvollen Referat legte Prof. Ridder die Aufgaben dar, die sich der Kongreß „Notstand der Demokratie“ gestellt habe. Das wesentliche sei, sich dafür einzusetzen, daß eine grundlegende Alternative zur Politik der Bundesregierung entwickelt werde.

Die Hauptgefahr bei den Notstandsplänen der Bundesregierung sieht Prof. Ridder in der zu jeder Zeit möglichen Anwendbarkeit der in diesen Gesetzen grenzenlosen Vollmachten für die Exekutive. Das Ende sei eine abenteuerliche Verschwörung zur Beseitigung von Rechtsstaat und Demokratie. Die Notstandsgesetze hätten nichts mit Sicherheit zu tun, sondern seien der Versuch, das augenblickliche politische System in der Bundesrepublik um jeden Preis zu erhalten, nachdem seine Außen- und Deutschlandpolitik gescheitert und der innenpolitische Verfall sich von Tag zu Tag beschleunige.

Der Gewerkschafter Georg Benz legte zum Schluß die Gründe dar, die die sechs Gewerkschaften, nämlich die IG Metall, die IG Chemie-Papier-Keramik, die IG Druck und Papier, die Gewerkschaft Holz, die Gewerkschaft Leder und die Gewerkschaft HBV, veranlaßt

hatten, sich an diesem Kongreß zu beteiligen. Er machte klar, daß die Notstandsgesetze im Zusammenhang mit den Plänen der CDU/CSU und des Bundeskanzlers Erhard zur Einrichtung der „formierten Gesellschaft“ gesehen werden müßten, einer Gesellschaft, in der die Rechte der Gewerkschaften unterdrückt und Freiheit und Demokratie aufgehoben werden sollten.

Mit Bedauern stellte er unter den Mißfallenkundgebungen der Kundgebungsteilnehmer fest, daß sich der DGB-Bundesvorstand von dem Kongreß distanziert habe. Er, so sagte Benz wörtlich, würde gerne auf seinen Platz auf der Rednertribüne zugunsten Ludwig Rosenbergs verzichtet haben. Er rief die Gewerkschaftskollegen auf, an dem Bündnis zwischen Arbeitern und Professoren festzuhalten, und forderte Aktionen der Gewerkschaften gemäß den Beschlüssen der DGB-Kongresse in Hannover und Berlin gegen Notstandsverfassung und Notstandsgesetze.

Ein Beweis für die Gründlichkeit, mit der das Kuratorium die Auseinandersetzung mit den Notstandsplanern führte, war die Tatsache, daß sich die Veranstaltung nicht in der Großkundgebung auf dem Römer erschöpfe, sondern am Vormittag in sechs Arbeitstagungen die verschiedenen Aspekte der Notstandsgesetze diskutiert wurden. Wie groß das Bedürfnis nach Orientierung über die Konsequenzen der Notstandsgesetzgebung für die staatsbürgerlichen Freiheiten und die Existenz freier Gewerkschaften war, ließen die Teilnehmerzahlen erkennen. Alle Säle, in denen die Aussprachen stattfanden, waren überfüllt.

Besonderes Interesse bei den Gewerkschaftern fand das Forum IV, in dem „Notstandsplanung — Wirtschaft — Arbeitnehmerschaft“ zur Diskussion gestellt wurden. Prof. Dr. Werner Hofmann, dem das Hauptreferat übertragen war, ging bei der Behandlung seines Themas von den ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik aus, in deren Zusammenhang die Notstandsgesetze

gesehen werden müssen. In der Bundesrepublik sei von einer Herrschaft der Verbände gesprochen worden, aber genauer müsse es heißen, einer Herrschaft der Unternehmerverbände. Der Staat und seine Einrichtungen seien in der Hand der Banken- und Industriekonzerne.

Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß das Drängen der herrschenden Kreise nach Notstandsgesetzen nicht aus der außenpolitischen Situation allein zu erklären sei, sagte Prof. Hofmann, sondern daß die Notstandsplanung ihre innenpolitischen Gründe habe, nämlich die Sicherung der Herrschaft der regierenden Kräfte in der Bundesrepublik. Notstandsgesetze entsprangen gewissermaßen der Angst vor dem eigenen Volk.

In dieser Beziehung sei es wichtig, zu erkennen, daß sich die Notstandsgesetze besonders gegen die Gewerkschaften richteten. Für das nächste Frühjahr seien beispielsweise harte Lohnkämpfe vorausgesagt und es gebe gar keinen Zweifel angesichts der verschiedenen in der Bundesrepublik stattgefundenen Übungen, daß man bei Lohnkämpfen und Streiks Polizei einzusetzen bereit sei.

Die Notstandsgesetze, stellte Prof. Hofmann weiter fest, hätten gesellschaftlichen Charakter, sie bedeuteten eine Militarisierung des öffentlichen Lebens. Das neutrale Verhalten einiger Gewerkschaften und Gewerkschafter in der Bundesrepublik zu den Notstandsgesetzen, „so lange nicht der Streik verboten wird“, ginge von falschen Voraussetzungen aus: Den Streik zu verbieten sei schon nicht mehr nötig, denn die bisher vom Bundestag verabschiedeten Notstandsgesetze böten ausreichende Möglichkeiten, Streiks auch ohne Verbot unmöglich zu machen.

Zum Schluß seiner Ausführungen erinnerte Prof. Hofmann an das Wort Hans Böcklers, daß die Gewerkschaften geschlossen jedem Angriff auf die Demokratie entgegentreten würden, und er zitierte weiter aus dem Protokoll des DGB-Kongresses: „Wenn die Notstandsgesetze die Demokratie ausöhnen, müssen die Gewerkschaften auf die Barrikaden.“ Die Kräfte der Diktatur, so sagte der Redner, könnten nicht übermütiger sein, als wir es ihnen erlauben.

Danach sprachen unter der Diskussionsleitung von Prof. Dr. Peter von Oertzen die Forumsteilnehmer Georg Benz von der IG Metall, Karl Küpper von der IG Chemie, Kurt Georgi von der Gewerkschaft Holz, Prof. Dr. Wilfried Gottschalch aus Berlin und Pfarrer Horst Symanowski. Sie beantworteten zahlreiche Fragen, die schriftlich dem Diskussionsteiler eingereicht wurden und in denen immer wieder die Frage aufgeworfen wurde nach der aktiven Teilnahme des DGB-Bundesvorstandes gegen die Notstandsgesetzgebung.

SCHLUSSERKLÄRUNG

des Kuratoriums Notstand der Demokratie

Kurt Georgi von der Gewerkschaft Holz sage zu dieser Frage, daß er die Abstinenz des DGB bedaure; er fordere, daß der DGB-Bundesvorstand und die 16 Vorsitzenden der Gewerkschaften sich endlich zu einer gemeinsamen Aktion zusammenfinden, und versprach der Versammlung, im Bundesausschuß diese Frage zur Diskussion zu stellen.

Karl Küpper von der IG Chemie beschäftigte sich mit der Frage, ob die Arbeiterschaft schon im Staat integriert sei, und stellte fest, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften an den Rand des Staates gedrängt würden und die Demokratie bei uns im Formalen steckengeblieben wäre.

Georg Benz forderte einen Platz für die Gewerkschaften auf den vordersten Bänken des Omnibusses, der Bundesrepublik heiße, um ins Rad greifen zu können, wenn er in den Abgrund geführt werden soll. Mögen die auf den hinteren Sitzen Platz nehmen, so sage er in einer Anspielung auf Leber, die von der Illusion der „Vermögensbildung“ träumen.

Viel Beifall erhielt Pfarrer Symonowski für den Appell an seine Amtsbrüder nach einer konsequenten Ablehnung der Notstandsgesetze. Zwar sei für einen Pastor die Frage nach der Baby-Pille wichtig, aber die Abwendung der Notstandsgesetze sei wichtiger.

Als das Forum abgeschlossen war, blieben zwar noch viele Fragen offen, aber es war sehr viel zur Klärung der Probleme beigetragen worden. Die Notwendigkeit schälte sich heraus, daß es nicht bei diesem einen Kongreß bleiben dürfe, sondern daß von hier aus Impulse ausgehen müssen, um in allen Städten und Gemeinden die Forderungen des Kongresses zur Wirkung zu bringen.

Es ist absolut sicher, daß gegen die Widerstände der breiten Masse unseres Volkes Notstandsgesetze und Notstandsverfassung nicht praktiziert werden können. Die Pflicht eines jeden, das ergab sich aus allen Diskussionen unmißverständlich, ist es, in den Gewerkschaften, in den Parteien und überall da, wo Staatsbürger zusammenkommen, den Widerstand gegen die Notstandsgesetze wachzurufen und die Gefahren, die der Demokratie und der Freiheit eines jeden von uns drohen, deutlich zu machen.

In einer Schlußerklärung des Kuratoriums „Notstand der Demokratie“ sind die Aufgaben, die vor jedem aufrichtigen Demokraten in der Bundesrepublik stehen, dargestellt worden. Der Kongreß „Notstand der Demokratie“ in Frankfurt war eine machtvolle Manifestation des Widerstandes gegen die Zerstörung unserer demokratischen Grundordnung durch die Notstandsgesetze.

H. S.

Erste Gefahren bedrohen die zweite deutsche Demokratie.

Nach zahlreichen Eingriffen in die Substanz unserer Verfassung sollen nun unter dem Vorwand der Vorsorge und unter Ausnutzung des berechtigten Sicherheitsstrebs der Bevölkerung durch Gesetz die staatsbürglerlichen und zivilen Freiheiten verstümmelt werden. Man will auf „legalem Wege“ ein diktatorisches Befehlssystem vorbereiten. Eine Staatsführung, die wiederholt ihre Mißachtung des Grundgesetzes bekundet hat, will das ganze Volk zu einem Kartell der Angst zusammenschweißen.

Gegen die klaren Bestimmungen unseres freiheitlichen Grundgesetzes hat die Mehrheit des Bundestages bereits Notstandsgesetze beschlossen, welche die Masse der Bevölkerung militarisieren und schweren Lasten unterwerfen. Geheim gehaltene Noverordnungen sind von der Bundesregierung bereits an die Landes- und Gemeindebehörden verteilt worden. Während die großen Mächte sich um Entspannung in Europa bemühen, proben Parlamentarier unseres Landes Atomkrieg und Notstand. Den wahren Zweck der Notstandspläne hat in ungenierter Offenheit der für den Schutz der Verlassung zuständige Bundesinnenminister enthüllt: Der Staat müsse für den Augenblick gerüstet werden, in dem die „Sonne der Konjunktur“ nicht mehr scheine. Unter dem Vorwand der Vorbereitung auf den äußeren Notstand werden die Bedingungen der Diktatur geschaffen.

Wir erheben Protest gegen diese Abwertung der Demokratie zur Luxusverlassung einer Wohlstandsgesellschaft. Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes verbietet jede Verlassungsänderung, die Demokratie und Freiheit gefährdet.

Gegen die Notstandspläne der Bundesregierung rufen wir den Notstand der Demokratie aus.

Der Kongreß Notstand der Demokratie hat die wachsenden Widerstandskräfte aus der Wissenschaft, der Intelligenz, den Gewerkschaften und besonders der jungen Generation ungeachtet sonstiger politischer Meinungsverschiedenheiten zu gemeinsamem Handeln zusammengeführt.

Wir rufen alle demokratisch und rechtstaatlich gesinnten Bürger der Bundesrepublik auf, die Opposition gegen die Notstandsgesetze aktiv zu unterstützen.

Es gilt, in den kommenden Wochen und Monaten die Aufklärungsarbeit zu verstärken und den allgemeinen Widerstand gegen die Notstandsvorhaben weithin sichtbar zu machen.

Wir fordern Presse und Rundfunk auf, eingedenk ihrer hohen öffentlichen Aufgabe über die Notstandsvorhaben und ihre Auswirkungen umfassend zu berichten.

Wir erinnern die Abgeordneten des Deutschen Bundestages daran, daß sie vor ihren Wählern für die Wahrnehmung des ihnen anvertrauten Mandats im Geiste des Grundgesetzes verantwortlich sind, und an das Ermächtigungsgesetz vom März 1933, das den Untergang der ersten deutschen Republik endgültig besiegt hat.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes erinnern wir an ihren Eid auf das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung, der ihnen die Teilnahme an verlassungswidrigen Maßnahmen verbietet.

Wir fordern: Beseitigung der wirklichen Notstände in der Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik!

Wir fordern: Keine Verfassungsänderung! Festhalten am Grundgesetz!

Rückkehr zu verlassungsmäßigen Zuständen!

Das heißt: Aufhebung der schon erlassenen Notstandsgesetze, Rücknahme der weiteren Gesetzesvorlagen und der Schubladenverordnungen, Schluß mit der Erprobung der Diktatur in Kriegsspielen!

Die Aushöhlung der zweiten deutschen Demokratie droht unsere Freiheit zu vernichten, die Existenzgrundlage von Arbeitern, Angestellten, Beamten und Intellektuellen zu zerstören und den Frieden der Welt aufs Spiel zu setzen.

Wir appellieren an die Urteilstüchtigkeit, die Besonnenheit und die demokratische Gesinnung unseres Volkes, an seine Treue zur Verlassung!

Wie weiter in Deutschland?

Diskussion um Wehnerns „Wirtschaftsgemeinschaft“

Heute zählen nur noch die realistischen Stimmen

Die Diskussion um die Deutschlandpolitik ist wieder in Bewegung gekommen. Die erste Initiative ging von dem Brief der SED an die Sozialdemokratische Partei aus, der zu einem Gespräch zwischen den beiden Arbeiterparteien in beiden deutschen Teilstaaten aufforderte und dem leider durch das diskriminierende „Handschellengesetz“, dem wider alle politische Vernunft auch die sozialdemokratische Bundestagsfraktion zustimmte, ein Ende gesetzt wurde. Inzwischen aber hat sich in der Weltpolitik gezeigt, daß die Bundesregierung weder beim neutralen Ausland noch bei ihren Freunden hinsichtlich ihrer Deutschlandpolitik auf Unterstützung rechnen kann.

Staatssekretär Carstens hat vor einigen Tagen vor dem Bonner Kabinett so etwas wie einen gesamtdeutschen Offenbarungsei geleistet. Jedenfalls fordert die politische Entwicklung in Europa und in der Bundesrepublik zu einer Überprüfung der bisherigen Positionen heraus. Der Zusammenbruch der CDU/CSU-FDP-Koalition ist nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, daß die seit 20 Jahren die Politik in Bonn bestimmende CDU/CSU wieder willens noch in der Lage ist, den Realitäten unserer Zeit Rechnung zu tragen.

Am lebhaftesten sind die Auseinandersetzungen um eine neue Deutschlandpolitik in den Gewerkschaften und in der Sozialdemokratischen Partei. Besonders hier wurden jene Kräfte aktiver, die schon immer eine Abkehr von der verhängnisvollen Gemeinsamkeitspolitik mit der CDU/CSU gefordert haben und nach Alternativen verlangten. Auch auf dem Dortmunder Parteitag der SPD zeigte sich deutlich das Unbehagen der meisten Delegierten angesichts des bisherigen Verzichts auf eine eigenständige Politik, und zwar ganz besonders in bezug auf die Deutschlandfrage. Vor diesem Hintergrund waren die Interviews Herbert Wehnern keine große Überraschung, wenngleich sein Gespräch mit dem Redakteur des Südwestdeutschen Rundfunks, Günther Gaus, und dem SPIEGEL lebhafte Diskussionen auslöste.

Nüchtern betrachtet sind die Vorschläge Wehnerns zwar ein Fortschritt gegenüber der Politik der Bundesregierung. Ob sie aber eine Alternative darstellen, ist sehr fraglich, denn das Wesentliche, die Anerkennung der DDR als gleichberechtigter Partner, die einzige Plattform für Verhandlungen und Gespräche, hat Wehner sorgfältig ausgeklammert, um dafür um so mehr die „Erleichterung für die Menschen im gespaltenen Deutschland“ zu strapazieren.

Wehner schlägt vor, anstelle der bisherigen Politik des Gegeneinanders eine Politik des geregelten Nebenein-

anders, wie Willy Brandt es ausgedrückt hat, zu setzen. Dabei will Wehner, und damit darf man wohl sagen, der Parteivorstand der SPD, die Defacto-Anerkennung der DDR in Kauf nehmen. Aber andererseits antwortete Wehner auf die Frage seines Gesprächspartners, ob er zu einer gegenseitigen Anerkennung der beiden deutschen Teilstaaten bereit wäre, wenn dadurch die Lebensbedingungen der Menschen im geteilten Deutschland erleichtert würden, mit einem kategorischen Nein.

Weiter schlägt Wehner vor, eine „Wirtschaftsgemeinschaft“ zu bilden. Er denkt dabei an ein neues Kreditsystem zwischen beiden deutschen Teilstaaten, an Bürgschaften im Außenhandel und eine Aufhebung des unnatürlichen und nur politisch bedingten Währungsgefälles.

In der Substanz bleiben die Vorschläge Wehnerns weit hinter dem Deutschlandplan der SPD vom März 1959 zurück, und es fragt sich, ob die Sozialdemokratische Partei mit den Vorschlägen Wehnerns der notwendigen Preisgabe von Positionen des kalten Krieges näherkommen kann. Es wird wenig nützen, den Dingen hoffnungsvolle Namen wie „Wirtschaftsgemeinschaft“ usw. zu geben, wenn man nicht gleichzeitig bereit ist, sachliche und gleichberechtigte Gespräche mit Ost-Berlin zu führen, die einmal wichtigere nationale Anliegen betreffen als das Gerede von „Mauer“ und „Schießbefehl“.

Sind also die Vorschläge Wehnerns jene von der Mehrheit der sozialdemokratischen Mitglieder und der Gewerkschaften geforderten künftigen Schritte in Richtung eines normalisierten Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR? Das ist die Frage.

Nun wäre es witzlos, das politische Gewicht der Wehnernschen Vorstellungen allein aus dem Gesichtswinkel der Bundesrepublik zu beurteilen. Wesentlicher ist die Resonanz der politischen

Kräfte in der DDR, denen diese Vorschläge gelten. Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, hat anlässlich des 6. Internationalen Journalistentreffens in Ost-Berlin auf die Frage, was er von der Wirtschaftsgemeinschaft zwischen den beiden deutschen Teilstaaten halte, erklärt, wenn die Regierung in Bonn mit der DDR über Zusammenarbeit verhandle, spiele auch diese Frage eine Rolle, aber es sei nicht die wichtigste Frage.

Über den Verkauf von Kohle, Stahl und anderen Dingen gäbe es keine großen Probleme, wesentlicher seien Verhandlungen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Und zur Frage der Anerkennung erklärte Walter Ulbricht, die DDR erkenne auch die Bundesrepublik nicht an, sei aber trotzdem bereit, Verhandlungen in Bonn zu beginnen und in Berlin fortzusetzen.

Es wird notwendig sein, das, was Wehner in seinem Gespräch mit Günther Gaus und in seinem SPIEGEL-Interview gesagt hat, in aller Ruhe zu analysieren und die Brauchbarkeit dieser Vorschläge zu prüfen, und zwar nicht nur ihre Brauchbarkeit aus der Sicht der Bundesrepublik. Eines ist sicher, daß man, abgesehen von unbeliebaren politischen Dummköpfen, langsam beginnt, die Überheblichkeit abzulegen und die wachsende Autorität der DDR in Rechnung zu stellen. Wenn nun auch schon die CDU-Zeitung „Rheinische Post“ davon spricht, daß „Verhandlungen auf Ministerebene sich auf die Dauer kaum vermeiden lassen“, gehört keine Prophezeiung dazu, vorauszusagen, daß der „Alleinvertretungsanspruch“ und die Anmaßung, in der Bundesrepublik Gesetze auch für die Bevölkerung der DDR zu machen, in nicht allzuferner Zeit verschwinden werden.

Für die Sozialdemokratische Partei aber bleibt es als politische Hauptaufgabe, sich von der Bevormundung der CDU/CSU freizumachen. Es gibt in der Deutschlandpolitik keine Gemeinsamkeiten zwischen einer fortschrittlich denkenden Sozialdemokratischen Partei und den Reaktionären der CDU/CSU.

Der Hauptvorwurf, den man den Vorschlägen Wehnerns machen kann, ist — neben jenem, daß sie noch immer nicht den Kern treffen — der, daß sie viele Jahre zu spät kommen. Daraus wäre die Erkenntnis herzuleiten, daß die Sozialdemokratische Partei und zweifellos auch die Gewerkschaften das tun sollten, was zur Zeit getan werden muß: mit den Stellen in der DDR ohne Vorbehalte und bei gleichberechtigter Anerkennung in jenem Ton zu sprechen und zu verhandeln, der für ernsthafte und ergebnisreiche Gespräche erforderlich ist. sr

Statt mehr Geld: neue Politik!

Die wirklichen Ursachen der Bonner Finanzmisere

Noch nie seit 1949 war die Bundesregierung in solchen Finanznöten wie gegenwärtig. Der Haushaltsentwurf für 1967, der ein noch nicht genau schätzbares Milliarden-Defizit aufweist, gab bereits den äußeren Anlaß für das Zerbrechen der Bonner Koalition. Der Bundesrat, die Vertretung der Länder, kann sich nicht bereit finden, diesem Etat seinen Segen zu geben. Aber obwohl das augenblickliche Durcheinander in Bonn sich in der Optik als Finanzkrise ausnehmen mag, tatsächlich jedoch ist es eine Krise der politischen Konzeption, die zu der Haushalt- und Regierungskrise geführt hat.

Es ist nicht einfach, das Dilemma zu überschauen. Beinahe täglich ergeben sich neue Fakten, neue Gesichtspunkte. Eines aber steht fest, nämlich, daß die enorme Geldnot Bonns nicht auf übersteigerte Sozialausgaben oder auf immer größere Anforderungen an den „Wohlfahrtssstaat“ zurückzuführen ist, wie das die ratlosen Minister gern glauben machen möchten. Sie ist vielmehr das Resultat einer falschen politischen Konzeption, die statt friedlicher Diplomatie nach außen und nationaler Bescheidenheit militärpolitisches Großmachtstreben, Vorherrschafts- und Neuordnungsvorstellungen zum Inhalt hat.

Um insbesondere der Sowjetunion aus einer vermeintlichen Position der Stärke entgegentreten zu können, baute Bonn die größte Territorialarmee Westeuropas auf, strebt es nach atomarer Verfügungsgewalt, militarisiert es, den heißen Konflikt ins Kalkül ziehend, mit Hilfe der Notstandsgesetzgebung Wirtschaft und Gesellschaft. Das alles kostet unglaubliche Summen. Man hat aber den Anzug zu weit geschneidert; die Augen waren größer als der Bauch. Jetzt kann man nicht mehr verkraften, was man sich zugemutet hat.

Aber es soll beileibe nicht das irreale, milliardenfressende politische Konzept revidiert, nun soll soziale Demontage betrieben werden, um die Löcher zu stopfen, die dieses Konzept überall aufreißt. Die Tatsache, daß trotz ungedeckter Ausgabeverpflichtungen in riesiger Höhe der Milliäretat um 1,2 Milliarden auf über 18,5 Milliarden aufgeblättert werden soll, ist nur ein Indiz für diese ruinöse Politik.

Auf 73,9 Milliarden DM lautet der Etatvoranschlag für 1967. Das sind 5 Milliarden DM oder 7,2 Prozent mehr als 1966. Die Etatsteigerung ist überproportional zur Entwicklung des realen Sozialprodukts, die für das kommende Jahr auf höchstens 2 bis 2,5 Prozent geschätzt wird. Die inflationäre, preistreibende Wirkung, die vom Etat ausgehen wird, ist offenkundig.

Doch dieser viel zu „großzügig“ konzipierte Entwurf ist noch immer nicht umfangreich genug: Allein 3,6 Milliarden DM, die bis zum 30. Juni 1967 in Form von Waffenkäufen und Devisen-

ausgleichszahlungen an die USA zu entrichten sind, suchen nach einer Deckungsmöglichkeit. Ferner hat sich jetzt herausgestellt, daß der laufende Haushaltplan vermutlich mit einem Defizit von 500 Millionen DM abschließen wird, die noch auf 1967 übernommen werden müßten. Aber weiter: Die dem Etatentwurf unterlegte Steuereinnahmeschätzung für das kommende Jahr ist, nach neuesten Prüfungen, um mindestens 1,1 Milliarden DM zu hoch. Und schließlich sind die 73,9 Milliarden DM im nächsten Jahr nur vorhanden, wenn die Länder, die sich auf 35 Prozent verstießen, an Einkommens- und Körperschaftsteuern, wie bisher, 39 Prozent an den Bund abführen. Die Differenz macht 2 Milliarden.

Im ganzen ergibt sich also, ohne die noch nicht erkennbaren oder verschleierten Bonner Fehlrechnungen bzw. Anforderungen, eine Überziehung der verfügbaren Mittel um mindestens 7,2 Milliarden DM. Um den Staatsbankrott zu vermeiden, greift man zum Einfachsten: zur Kürzung oder Annulierung sozialer Verpflichtungen, zum Abbau von Steuervergünstigungen und gleichzeitiger Erhöhung von Steuern. Der Militäretat indessen bleibt unangetastet, und alle im Bundestag vertretenen Parteien sind sich darin weitgehend einig.

Bezahlen soll wieder, wie so oft in Deutschland, der Arbeitnehmer: mit höheren Benzin-, Kaffee-, Tabak- und Branntweinsteuern, mit Eingriffen in die Reserven der Rentenversicherung, in Form höherer Mieten, gekürzter Zuschüsse für den Wohnungsbau, gestrichener und verminderter Steuerfreiabreiche, Werbungskosten, Kilometergelder usw. Insgesamt sind es etwa 30 verschiedene Maßnahmen, von der Kürzung sozialer Etatposten bis zu weiteren Umdrehungen der Steuerschraube, die das Loch im Bonner Haushaltssfaß stopfen helfen sollen.

Es kann darum von gewerkschaftlicher Seite kein Verständnis und keine Toleranz gegenüber diesen Plänen, auch nicht einzelner Details, aufgebracht werden. Vielmehr werden die Gewerkschaften diesen politischen und sozialen Ausverkauf mit aller Energie und ohne zu zögern bekämpfen müssen. -an

Zum Thema:

Vierter Anlauf

Noch vor Weihnachten will sich die Bundesregierung mit dem um die „Fallex“-Erfahrungen angereichten — vierten — Entwurf einer Notstandsgesetzgebung beschäftigen und ihn vermutlich billigen. Nach drei gescheiterten Entwürfen soll dann der vierte, von Innenminister Paul Lücke gebastelte, dem Bundestag vorgelegt werden. Es wird also ernst.

Der Innenminister, der während der „Fallex“-Übungen eines Atomkrieges als Chef eines „Notkabinetts“ im geheimen Eifelbunker fungierte, erklärte, wieder ans Tageslicht gekommen, er glaube, das Manöver habe zu einem größeren Verständnis für die Notstandsgesetzgebung unter den Abgeordneten beigetragen. Und Baden-Württembergs Innenminister Filbinger meinte, es habe während der Bunkerherrschaft zwischen Koalitions- und SPD-Vertretern sowohl im Notstandskabinett als auch im gemeinsamen Ausschuß (Notparlament) „keine wesentlichen Unterschiede“ gegeben.

Und noch einmal wollen wir Innenminister Lücke zitieren: In einem Zeitungsinterview sagte er auf die Vorfahrt, die Notstandsverfassung sei verfassungswidrig, „weil sie Grundrechte einschränke, zum permanenten Notstand führe und der Militärdiktatur den Weg bereite“, diese Behauptungen seien böswillig und „zum Teil absurd“. Zum Teil also nur! — Weiter sagte Lücke, die Manöverübungen hätten „überzeugend erwiesen“, daß „bei militärischen Auseinandersetzungen in Europa und auch schon unmittelbar vor ihrem zu erwartenden Ausbruch“ von der Regierung „eine Vielzahl“ von Maßnahmen für den zivilen Schutz und für Ordnung und Sicherheit getroffen werden müsse.

Das ist genau das, was die Gewerkschaften und alle Gegner der Notstandsgesetzgebung immer wieder sagen und weshalb sie so unerbittlich dagegen kämpfen: Es besteht die Gefahr, daß die Bundesregierung nach Verabschiedung der Notstandsverfassung beginnt, schon im Frieden das gesamte gesellschaftliche Leben zu militarisieren, um „vorbereitet“ zu sein. Aber diese Vorbereitungen haben die gefährliche Eigenschaft, unter dem Deckmantel der Verteidigung eigene Aggressionsabsichten zu verdecken und zu begünstigen.

Lücke will in den nächsten Tagen einen neuen Versuch unternehmen, die Gewerkschaften in ihrer Antinotstandshaltung zu beeinflussen. Wenn die Mitglieder der DGB-Kommission mit dem Minister zusammentreffen, wird es stattdessen ihre Aufgabe sein, den Notstandsbefürwortern mit aller Deutlichkeit den aktiven Widerstand der Gewerkschafter und Demokraten in Aussicht zu stellen. -ie-

Gewerkschaften und die SPD

Konsequenzen aus dem Wandel zur „Volkspartei“

Stärkere politische Verantwortung der Gewerkschaften

In diesen Jahren erinnern immer häufiger Jahrestage und Gedenkfeiern an die Geschichte der Arbeiterbewegung. Gerade erst jährt sich zum 90. Male die Verkündung des Gothaer Programms; die IG Druck und Papier feierte im September den 100. Jahrestag ihrer Gründung; im Juni war es die IG Metall, die ihrer 75jährigen Existenz feierlich gedachte; im vergangenen Jahr feierte die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten ihren 100. Geburtstag. Andere Gewerkschaften, Ortsgruppen usw. bereiten sich auf ein ähnliches Ereignis vor. Gleichzeitig feiern Ortsvereine der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in zunehmendem Umfang Daten, an denen ihre Vorläufer gegründet wurden. Schließlich hat auch schon der Parteivorstand der SPD, es war 1963, eine Feierstunde zum 100-jährigen Bestehen der Partei abgehalten. Dabei erklärte sie die 1863 von Ferdinand Lassalle erfolgte Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ zur Geburtsstunde der Sozialdemokratischen Partei.

Diese Jubiläen von Gewerkschafts- und SPD-Organisationen sind gewissmaßen die äußeren Anzeichen der Gemeinsamkeit und Verbundenheit zwischen Gewerkschaft und Arbeiterpartei, wie sie einmal bestanden hat. Bis heute ist diese Gemeinsamkeit einem unerfreulichen Wandlungsprozeß in der SPD weitgehend zum Opfer gefallen.

Dieser „Wandlungsprozeß von oben“, der sich seit jeher gegen den Widerstand an der Basis vollzog, hat inzwischen einen Punkt erreicht, an dem es der Führung dieser Partei geradezu peinlich ist, als Arbeitnehmerpartei oder als „verlängerter Arm der Gewerkschaften“ bezeichnet und gewertet zu werden. Die neue Zauberformel zur Erringung der Macht (in den langen Jahren ihrer Geschichte schon mehrmals besessen und wieder aus der Hand gegeben) lautet „Volkspartei“. Sie möchte, was noch niemals eine Partei fertiggebracht hat, um jeden Preis versuchen: vielen Herren gleichzeitig dienen — den Armen und den Reichen, den ökonomisch Besitzlosen und den Besitzenden, den Demokraten und den Reaktionären; sie möchte Repräsentant von Feuer und Wasser zugleich sein.

Es ist nur folgerichtig, daß dieser Zwiespalt auch die Gewerkschaften erfaßte, die unmittelbar mit der Realität des „kleinen Mannes“, mit seinen Nöten und Interessen konfrontiert sind und die Aufgabe haben, eine umfassende Besserung der sozialen und gesellschaftlichen Stellung der Arbeiter, Angestellten und Beamten durchzusetzen. Denkt man einmal das Parteikonzept des sozialdemokratischen Parteivorstandes zu Ende, so wird die Arbeiterbewegung, die ja nicht durch „Volksparteien“ repräsentiert werden kann, heute nur noch von den Gewerkschaften und der verbotenen Kommunistischen Partei verkörpert.

Unter diesen Bedingungen sind die Gewerkschaften gezwungen, nach neuen Wegen politischer Wirksamkeit

zu suchen. Das drückt sich zum Beispiel in der Forderung aus, wie sie zuerst in der IG Druck und Papier und in der IG Chemie-Papier-Keramik erhoben wurde, in der Sozialdemokratischen Partei einen Arbeitnehmerflügel, gewissermaßen eine „linke Fraktion“, ähnlich den Sozialausschüssen in der CDU/CSU, zu bilden. Eine andere Forderung zielt dahin, faktisch in Umkehrung der bisherigen Praxis, durch erhöhte Aktivität der sozialdemokratischen Gewerkschafter die gewerkschaftlichen Konzeptionen in die SPD hineinzutragen, während ja bislang die Partei immer versucht hat, die Gewerkschaften auf ihren Kurs einzuschwören.

Als Folge dieser Überlegungen und Auseinandersetzungen hat sich in den Gewerkschaften — auf der Führungsebene weniger als auf der mittleren und unteren — die Überzeugung verstärkt, daß sie ihre Unabhängigkeit gegenüber den Parteien im allgemeinen und gegenüber der sozialdemokratischen Volkspartei im besonderen künftig stärker betonen und praktizieren müssen. Diese Haltung entspricht der Feststellung im Grundsatzprogramm des DGB: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kontressio-nen und Unternehmern.“

Vor allem verdient die in letzter Zeit auf den Gewerkschaftstagen häufiger erhobene Forderung stärkste Beachtung, wonach der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften mehr politische Funktionen wahrnehmen und zunehmend politisch auf Parteien und Parlament einwirken sollen. Das ist die unausweichliche Konsequenz des Wandlungsprozesses der SPD.

Wie weit die Konzeptionen in Grundfragen bereits auseinanderstreben, wurde in diesen Tagen erst wieder deutlich, als der stellvertretende SPD-Vorsitzende Herbert Wehner dem auch von den Gewerkschaftern getragenen

Frankfurter Kongreß gegen die Notstandsgesetzgebung eine öffentliche Absage erteilte. Unzufriedenheit mit der Haltung von SPD-Parteivorstand und Bundestagsfraktion zur Mitbestimmung, dem gesellschaftspolitischen Hauplanliegen der Gewerkschaften, sowie mehr oder weniger tiefe Differenzen in wehr- und außenpolitischen Fragen und auch in weiten Bereichen der Sozial- und Tarifpolitik haben das Verhältnis weiter belastet. Es liegt im Wesen der sozialdemokratischen Wandlungsbestrebungen, daß sie zu Lasten der Arbeitnehmerinteressen gehen. Eine Partei, die Jahrzehntelang ausschließlich die Belange der sozial, wirtschaftlich und politisch Benachteiligten, und damit die Interessen der Volksmehrheit, vertreten hat, kann ihr Programm nicht revidieren, ohne diesen Interessen zu schaden.

Daß sie es dennoch tut, beruht auf der Spekulation, daß bei der Funktion des gegenwärtigen Dreipartekartells dem traditionellen Wähler aus der Arbeitnehmerschaft sowieso keine andere Entscheidungsmöglichkeit bleibe als die, sozialdemokratisch zu wählen, darüber hinaus aber neue Wähler aus klein- und großbürgerlichen Schichten sowie aus der Landwirtschaft gewonnen werden könnten. Dazu kommt auch die Erfahrung, daß die in der Illegalität gehaltene Kommunistische Partei als Konkurrent und Sammelbecken der Unzufriedenen und Enttäuschten nicht in Erscheinung treten kann.

Die politische Bedeutung und Verantwortung der Gewerkschaften als der einzigen Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist in dieser Situation offenkundig. Als der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner vor nunmehr dreieinhalb Jahren, am 15. Mai 1963, in einer Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens zum Thema „Gewerkschaften und SPD“ befragt wurde, sagte er:

„In dem Maße, wie die SPD Arbeiterbewegung wird, wird man unbewußt zu einer stärkeren Politisierung der Gewerkschaften beitragen. Es ist doch zweitelles so, daß die Gewerkschaften als die Interessenvertretung der Arbeitnehmer sich in stärkerem Maße auf die SPD stützen müssen, denn die Gewerkschaften wollen ja keine Ersatzparteien sein. Wenn die Partei nicht mehr die politische Interessenvertretung der Arbeitnehmer sein kann, dann müßte diese Rolle mehr oder weniger von den Gewerkschaften übernommen werden.“

Zwei Jahre später, am 25. März 1965, erklärte Brenner in einem Interview mit dem „Industriekurier“ auf die Frage, welche Auswirkungen auf die

Gewerkschaften der Wandel der SPD haben werde:

„Unsere Vorstellungen im gewerkschaftspolitischen Bereich, wie sie sich aus unserem Grundsatzprogramm ergeben, würden unmittelbar an das Parlament, an die Legislative gerichtet werden, nicht nur an eine Partei. Ich möchte die Unabhängigkeit der Gewerkschaften gegenüber einer Partei betonen. Die Gewerkschaften müssen die Aufgaben selbst übernehmen, die früher Aufgaben einer Partei waren, und zwar dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber.“

In zahlreichen regionalen und zentralen Gewerkschaftskonferenzen sind diese Gedankengänge immer wieder aufgetaucht, zuletzt auf dem Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik. Sie wurden sogar in einer Entschließung (E 141) fixiert und mit 188 von 335 Stimmen zur Auffassung des Gewerkschaftstages erhoben — das erste Mal, daß dieses Spannungsverhältnis zwischen Gewerkschaften und SPD sich in einem Beschuß niederschlägt. Die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder werden aufgefordert, „durch aktive Mitarbeit in den demokratischen Parteien auf deren Programme und praktische Entscheidungen Einfluß zu nehmen“.

Eine qualifizierte Minderheit jedoch, nämlich 140 Delegierte, wollten sich für eine — auch von der Antragskommission unterstützte — weitergehende Entschließung entscheiden; darin waren folgend vier Punkte genannt:

■ *„Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften müssen stärker als bisher eigene politische Positionen beziehen, ohne dabei die Frage zu stellen, ob es der einen oder anderen politischen Partei ins Konzept paßt oder nicht.“*

■ *„Die Gewerkschaften müssen zu wirtschaftlichen, sozialen und politischen Tatbeständen und Entwicklungen weiterhin ausschließlich vom Standpunkt der Arbeitnehmerinteressen Stellung nehmen und in diesem Sinne verstärkt zur politischen Meinungs- und Willensbildung beitragen.“*

■ *„Die Gewerkschaften können und dürfen nicht darauf verzichten, eine Beeinflussung des staatlichen Handelns im Sinne ihrer Auffassungen und Ziele zu erstreben. Gegebenenfalls muß durch eigenständiges Handeln die Sicherung der freiheitlichen demokratischen Ordnung unseres Staates gewährleistet werden.“*

■ *„Man kann nicht davon ausgehen, daß eine völlige und jederzeitige Übereinstimmung der gewerkschaftlichen Auffassungen und Forderungen mit der Programmatik und Politik einer Partei vorhanden ist. Die Gewerkschaften müssen ihren Standpunkt*

Kritik an „Sparmaßnahmen“

Beirat der IG Metall kritisiert Wirtschaftspolitik

Angriff auf Lebensstandard soll abgewehrt werden

Der Beirat der IG Metall, das höchste Organ zwischen den Gewerkschaftstagen, erklärte auf einer Sitzung Mitte Oktober 1966 in Frankfurt, er verfolge mit Sorge die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung auf die Lage der Arbeitnehmer in der Metallindustrie.

Obwohl bei einer planvollen, vorausschauenden Wirtschaftspolitik alle Möglichkeiten für ein stetiges Wachstum bei gleichbleibend hohem Beschäftigungsstand, auf lange Sicht ausgeglückter Zahlungsbilanz und weitgehend stabilem Preisniveau gegeben wären, stagniere die Produktion im ganzen, wachse die Zahl der Arbeits-

losen, steigen die Preise und geschähen Strukturveränderungen ohne Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und ohne Vorkchriften für die davon betroffenen Arbeitnehmer. Eine solche Politik diene nicht der Stabilisierung.

In dem Entwurf des Stabilisierungsgesetzes sieht der Beirat der IG Metall noch nicht das Instrument für eine zusammenhängende Planung, wie sie in den Vorschlägen der EWG-Kommission für ein Programm der mittelfristigen Wirtschaftspolitik, im Grundsatzprogramm des DGB und zahlreichen anderen gewerkschaftlichen Verlautbarungen gefordert werde.

Der Beirat der IG Metall protestiert gegen die Versuche, den Ausgleich für die wahlaktisch angelegte Steuersenkung des Jahres 1965 jetzt einseitig den Arbeitnehmern aufzubürden.

Der Beirat forderte die Bundesregierung auf, Einsparungen dort vorzunehmen, wo sie längst überfällig seien: bei den Subventionen, die ihren Zweck verfehlt haben, und bei der Rüstung. Jede einseitige Belastung der Arbeitnehmer werde auf den schärfsten Widerstand der Gewerkschaften stoßen.

Trotz gegenteiliger Erklärungen der Deutschen Bundesbank sei es offensichtlich das Ziel der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik, die Beschäftigung zu beeinträchtigen, um auf die Löhne und Gehälter zu drücken und so unter Verzicht auf Bekämpfung der wesentlichen Ursachen für Preissteigerungen auf das allgemeine Preisniveau einzutreten.

Der Beirat beauftragte den Vorstand, für die Beschäftigten in der Metallindustrie ein Sofortprogramm auszuarbeiten, in dem alle Maßnahmen zum größtmöglichen Schutz der Arbeiter und Angestellten zusammenzufassen sind. Er erwartet, daß alle Funktionäre und Mitglieder der IG Metall in den kommenden Monaten ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, den massiven Angriff auf den Lebensstandard und die sozialen Errungenschaften der Arbeitnehmer abzuwehren.

Der Bundesvorstand des DGB wird aufgefordert, sich an die Spitze dieses Kampfes zu stellen.

M. P.

Gerd Siebert

Was will das Stabilisierungsgesetz?

Bonn will Obrigkeitstaat weiter ausbauen Ein Schritt zur „Formierten Gesellschaft“

Eines der Ziele der von der CDU/CSU angestrebten Formierten Gesellschaft soll die sogenannte „Leistungsgesellschaft“ sein. Ihr Charakteristikum ist nach der Erhard'schen Vorstellung nicht mehr der Kampf der Gruppen und Verbände gegeneinander, sondern die Orientierung der im Staat gleichgeschalteten gesellschaftlichen Gruppen am „Gemeinwohl“, wobei der Staat das Gemeinwohl nach seinen Vorstellungen interpretiert. In seiner Regierungserklärung hat Bundeskanzler Erhard dieses Programm zu seinem Regierungsprogramm gemacht, und die Bundesregierung will mit den Stabilisierungsgesetzen zweifellos einen ersten Schritt in Richtung auf dieses Ziel tun.

Angeblich geht es bei dem vor dem Bundestag in erster Lesung behandelten und zur Zeit in den Bundestagsausschüssen diskutierten „Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität“ allein um konjunkturpolitische Fragen. Die erheblich abgebremste Konjunktur dieses Jahres — mit einer Produktionssteigerung von nur 3 Prozent, aber mit einer Preisseigerung von rund 4 Prozent, einer Verschärfung der Kohlen-, Stahl- und Textilkrisen, dem Zusammenbruch des Kapitalmarktes und dem Versagen der staatlichen Finanzpolitik, macht es verständlich, daß die Bundesregierung das Gesetz mit großer Beschleunigung verwirklichen will. Aber die Bedeutung des Gesetzes, das mit wichtigen Verfassungsänderungen verbunden ist, geht weit über einen konjunkturpolitischen Zweck hinaus.

Wenn man die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen dieses Gesetzes bedenkt, wird man klar erkennen, daß es sich hier um mehr handelt als um eine Ausweitung des konjunkturpolitischen Instrumentariums, wie es die Bundesregierung der Öffentlichkeit einreden will.

Im wesentlichen geht es bei dem Gesetzentwurf um zwei Komplexe, die einer kritischen Betrachtung unterworfen werden müssen. Einmal soll auf Grund des Gesetzes von der bisherigen Übung abgegangen und anstelle des jährlichen Etatausgleiches eine mittelfristige Planung des Staatshaushaltss eingeführt werden. Umfang und Art der Ausgaben sowie die notwendigen Deckungsmöglichkeiten sollen für die jeweils nächsten fünf Jahre vorausgeplant werden, um eine haushaltrechtliche Ordnung über mehrere Jahre hinaus organisieren zu können. Konjunkturpolitische Maßnahmen sollen dabei mit Hilfe öffentlicher Investitionen erfolgen.

Weiter sollen die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in Zukunft aufeinander abgestimmt und eine Konjunkturausgleichsrücklage aus Mitteln von Bund, Ländern und Gemeinden gebildet werden. Das heißt, daß bei einer „Überhitzung der Kon-

junktur“ Bund, Länder und Gemeinden ihre Investitionen einschränken und die Wirtschaftsentwicklung dämpfen, um bei abflauender Konjunkturlage zusätzlich Mittel zur Wirtschaftsbelebung bereit zu haben.

Dieses als anti-zyklische Haushaltspolitik bezeichnete Verfahren wird auch in anderen Ländern praktiziert und erscheint zunächst als durchaus begrüßenswert. Desgleichen ist auch gegen eine Politik nichts einzuwenden, die Bund, Länder und Gemeinden zwingt, mehrjährige Investitionspläne aufzustellen, die nach Dringlichkeiten und Prioritäten gegliedert sind. Aber abgesehen davon, daß es kurios anmutet, von Rücklagen zu reden, angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung nicht in der Lage ist, ihrem Etat zu balancieren, und Länder und Gemeinden einen Schuldenberg von 30 Milliarden DM vor sich herschieben, taucht hier eine wesentliche Frage auf. Die Frage nämlich, welche Rangfolge der Dringlichkeiten ist maßgebend bzw. wer bestimmt die Dringlichkeiten?

Da der Gesetzentwurf verlangt, daß Länder und Gemeinden sich finanziell politisch auf die Politik der Bundesregierung ausrichten, gibt es keinen Zweifel, daß sich Länder und Gemeinden an den von der Bundesregierung festgesetzten Dringlichkeiten zu orientieren haben. Was das aber bedeutet, zeigt die gegenwärtige Lage. Schon seit geraumer Zeit betreibt die Bundesbank im Einvernehmen mit der Bundesregierung eine restriktive Wirtschaftspolitik, die besonders die Gemeinden zwingt, notwendige Sozialinvestitionen einzuschränken. Das Ergebnis ist, daß im ganzen Land der Bau von Schulen, Krankenhäusern und Altersheimen stillgelegt wird. Andererseits wird der Bau militärischer Anlagen keineswegs eingestellt, im Gegenteil: Das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr generale verlangen mit Erfolg für die nächsten Jahre immer mehr Milliarden für den Rüstungshaushalt.

Daß das Stabilisierungsgesetz dazu dienen soll, Länder und Gemeinden finanziell an die von der Bundesregierung bestimmten Prioritäten und

Dringlichkeiten zu binden, und daß damit ihre Tätigkeit den Erfordernissen der sozialreaktionären Regierungspolitik angepaßt werden soll, wird durch weitere Maßnahmen noch deutlicher. Nach dem Gesetzentwurf kann es Ländern und Gemeinden künftig untersagt werden, Kredite aufzunehmen, wenn eine die „volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigende Nachfrageausweitung befürchtet wird“. Wer dabei diese übersteigerte Nachfrage verursacht hat, wird in dem Gesetzentwurf nicht gesagt. Sie ist aber im wesentlichen das Ergebnis wachsender Rüstungslasten, steigender Kapitalexporte und Fehlinvestitionen in der Wirtschaft.

Der Gesetzentwurf wirft aber auch verfassungsrechtliche Fragen auf. Zur Realisierung der im Entwurf festgelegten Neuregelungen ist eine Änderung des Artikels 109 des Grundgesetzes erforderlich. Die in diesem Artikel postulierte finanzielle Unabhängigkeit der Länder und Gemeinden würde durch das Gesetz aufgehoben.

Damit wäre den gewählten parlamentarischen Körperschaften in Ländern und Gemeinden ein entscheidender Teil ihrer Selbstverwaltungsbefugnisse genommen. Da die gesamte Tätigkeit von Ländern und Gemeinden von ihren finanziellen Möglichkeiten abhängt und der größte Teil der staatlichen Investitionen über die Gemeindehaushalte erfolgt, ist ihre Unterstellung unter das finanzielle Diktat der Bundesregierung mit einer faktisch weitgehenden Aufhebung des Föderalismus und der gemeindlichen Selbstverwaltung gleichzusetzen.

Diese erhebliche Verringerung der Rechte der Länder und Gemeinden wäre zweifellos ein wesentlicher Abbau der Demokratie. Ohne Zweifel sind in der Bundesrepublik demokratische Verhältnisse am ehesten noch in den unteren staatlichen Körperschaften anzutreffen. In den Gemeinden wird noch wirkliche Demokratie praktiziert, hier ist sie noch lebendig. Wer die Selbstverwaltung der Länder und Gemeinden zerstört, das kann ohne Übertreibung gesagt werden, vernichtet eine der wichtigsten Grundlagen der Demokratie. Überspitzt ausgedrückt, würden durch die finanzielle Diktatur der Bundesregierung über die Länder die Landesministerpräsidenten zu „Gauleitern“ der Bundesregierung in Bonn degradiert.

Nimmt man nun aus dem Gesetzentwurf noch zur Kenntnis, daß die Bundesregierung künftig das Recht haben soll, Gelder der Sozialversicherung stillzulegen, das heißt beispielsweise, überhöhte Anforderung an die Wirtschaft durch die Rüstung mit der Einfrierung dieser Reserven zu kompensieren, bekommt man eine Vorstellung von der finanziellen Machtstellung der Bundesregierung. In der Tat dient ein wesentlicher Teil der Sta-

bilisierungsgesetze einer weiteren Zentralisierung der Macht der Staatsbürokratie auf Kosten der föderalistischen Unabhängigkeit von Ländern und Gemeinden. Da diese Zentralisierung der Staatsmacht unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Bundesrepublik im weiten Umfang den Konzernen und Monopolen dient, widerspricht sie den Interessen breiter Schichten der Bevölkerung.

Ein weiteren Komplex des Stabilisierungsgesetzes betrifft die private Wirtschaft. Hier geht es um die Zentralisation der wirtschaftlichen Macht der Banken und Industriekonzerne. Künftig soll, nach Annahme des Gesetzes, die Bundesregierung Veränderungen der Abschreibungssätze und des Kreditvolumens erlassen können. Eine Veränderung der Abschreibungssätze bedeutet gleichzeitig eine Veränderung der Steuerlasten der Unternehmen. Sie kann finanziell schwache Unternehmen hart treffen und zu ihrem Ruin führen, wenn gleichzeitig wegen der Kreditbegrenzung keine finanziellen Mittel zum Ausgleich zu annehmbaren Zinssätzen zu leihen sind. Zweifellos wirkt damit das Stabilisierungsgesetz in hohem Maße konzentrationsfördernd. Der neue Gesetzentwurf stellt damit der Konzentration der Finanzpolitik in Händen der Bundesregierung die Konzentration des Kapitals in Händen der Konzerne und Monopole als Ziel der künftigen Wirtschaftspolitik zur Seite.

Die mit dem Entwurf des Stabilisierungsgesetzes betriebene „Stabilisierungspolitik“ hat mit einer Stabilisierung der Währung und der Wirtschaft nichts zu tun; ihr Ziel ist lediglich die Stabilisierung der bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Auf der Mitbestimmungskonferenz der IG Metall hat Otto Brenner mit Recht festgestellt, daß die Restriktionspolitik der Bundesregierung den Zweck hat, eine industrielle Reservearmee zu schaffen als Druckmittel, um Lohn- und Gehaltsforderungen und soziale Verbesserungen zu bremsen. Offen hat der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages vor einiger Zeit eine öffentliche Haushaltspolitik gefordert, die an die gleichen Grundsätze wie die Notenbankpolitik gebunden sein solle, weil damit „der Spielraum der Tarifpolitik zwangsläufig geringer“ würde. Die Unternehmer erwarten also von dem Stabilisierungsgesetz ein Klima, in dem der Lohn- und Gehaltsempfänger in ständiger Angst um seinen Arbeitsplatz lebt, in Sorge um seine wirtschaftliche Existenz. Denn um die fragwürdige „Stabilisierungspolitik“ der Bundesregierung durchzusetzen, bedarf es der Schwächung der Kampfkraft der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften. Es geht bei den Stabilisierungsgesetzen um wichtige Entscheidungen, die

Lohnforderung in der Chemieindustrie

In diesem expansiven Zweig werden 9,5 Prozent gefordert
Gewerkschaft lehnt „gesamtwirtschaftliche“ Daten ab

Nach längerer Ruhe an der „Lohnfront“ ist es jetzt die IG Chemie-Papier-Keramik, die einen Termin zur Kündigung von Lohn- und Gehaltstarifen wahrgekommen hat. Auch die Deutsche Angestelltengewerkschaft hat Tarife aufgekündigt. Es handelt sich um die Tarifbezirke Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz, in denen die Verträge fristgerecht zum 31. Oktober von beiden Gewerkschaften gekündigt wurden. Die Kündigungen erstrecken sich auf rund 350 000 Arbeiter und Angestellte in der chemischen Industrie.

Während die DAG eine Aufbesserung der Gehälter von 6 Prozent wünscht, fordert die IG Chemie-Papier-Keramik in Hessen 9,5 Prozent. In den übrigen Tarifgebieten lagen die Forderungen im einzelnen noch nicht offen. Der Hauptvorstand der Gewerkschaft hat in seiner Empfehlung zur Tarifpolitik den Bezirken die Höhe ihrer materiellen Forderung freigestellt. Er hält jedoch Laufzeiten von höchstens 12 Monaten für opportun.

Die IG Chemie wird sich in ihrer Lohnpolitik, entsprechend dem Beschuß ihres 7. Gewerkschaftstages, an die Möglichkeiten der Branche und nicht an sogenannten gesamtwirtschaftlichen Daten orientieren. Die chemische Industrie ist auch in dieser Zeit der konjunktuellen Beruhigung ein expansiver Industriezweig.

Trotzdem wird mit schwierigen Tarifverhandlungen gerechnet, weil die Chemie-Industriellen, unter Hinweis auf die Situation in anderen Industriebereichen, versuchen werden, recht billig davonzukommen. Sie operieren im übrigen mit der schon früher vereinbarten Arbeitszeitverkürzung von 42½ auf 41½ Stunden zum 1. Januar 1967 und mit der Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von 10 auf 12 DM pro Tag, die dann ebenfalls wirksam wird.

Die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie haben jedoch keine Ursache, sich durch die daraus aufgemachten Prozentrechnungen irritieren zu lassen, da die diesbezüg-

lichen Belastungen der Unternehmen von der Gewerkschaft schon bei früheren Lohnrunden berücksichtigt und „angerechnet“ wurden. Es ist gerade in dieser Flautezeit notwendig, durch die Schaffung neuer Kaufkraft, wie sie mit kräftigen Lohn erhöhungen entsteht, belebende Effekte in die Wirtschaft zu bringen. Ki.

Höhere Tariflöhne

Die Tariflöhne sind im Bundesgebiet von April bis Juni 1966 für rund 23 Prozent der Arbeiter um durchschnittlich 5,3 Prozent gestiegen. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden ergibt sich daraus eine allgemeine Steigerung der Löhne für Arbeiter um 1,2 Prozent. Von den Angestellten erhielten 21 Prozent um durchschnittlich 6,8 Prozent höhere Gehälter.

DGB verklagt Bundesregierung

Weil die Bundesregierung den § 94 des Beamten gesetzes mißachtet hat, verklagte der DGB Ende Oktober die Bundesregierung beim Verwaltungsgericht Köln. Der DGB will feststellen lassen, daß die Regierung bestehende Rechtsvorschriften mißachtet hat, und erwirken, daß diese eingehalten werden.

Es geht um die Bestimmung des von der Regierung vorgelegten Finanzplanungsgesetzes, wonach künftig Rentenansprüche von Beamten auf die Pensionen angerechnet werden sollen. Das würde Bonn eine Ersparnis von mehreren Millionen DM bringen. Im Finanzplanungsgesetz sind alle Gesetzesänderungen zusammengefaßt, mit denen Streichungen im Etat 1967 sanktioniert werden sollen, ähnlich wie vor einem Jahr mit dem Haushaltssicherungsgesetz. Der mißachtete § 94 des Beamten gesetzes lautet: „Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften sind bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen.“

H. S.

Den sozialen Standard sichern

Zweiter Bericht über Gewerkschaftstag der IG Chemie Soziale Sicherheit der Arbeitnehmer durch Mitbestimmung

Der grenzenlose Konjunkturoptimismus und der Glaube, die kapitalistische Wirtschaftskrise gehöre für immer ins Reich „marxischer Schwarzmalerei“, haben einer nüchternen Betrachtungsweise Platz gemacht. Die Gewerkschaften warnen vor einem planlosen Treibenlassen der Dinge; die CDU möchte die Situation nutzen, den totalen Dirigismus einzuführen, und die Wirtschaftsinstitute sprechen, wenn überhaupt, von äußerst geringen Wachstumsraten, die 1967 beim realen Sozialprodukt zu erwarten seien. — In dieser Situation tagte im September in Dortmund (wir berichteten bereits in der Oktober-Nummer ausführlich) der 7. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik. Es ist nur folgerichtig, wenn die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und der sozialen Sicherheit die Delegierten ausgiebig beschäftigten.

In Entschließungen (E 140a und E 132a) wird festgestellt, daß Konjunktur und Weltbewerbsfähigkeit durch Wachstumshemmungen und Preissteigerungen bedroht seien. Umsetzungen von Arbeitnehmern, Entlassungen und Stilllegungen von Betrieben oder Abteilungen seien immer häufiger. Hinzu komme, daß durch gewollte Kreditverknappung eine künstliche Flaupe organisiert und so die Bildung einer industriellen Reservearmee beabsichtigt werde. Dieser Entwicklung müßten die Gewerkschaften durch gemeinsame Aktionen in jeder Hinsicht entgegentreten. Insbesondere seien größere Mitspracherechte der Gewerkschaften in Betrieb und Wirtschaft notwendig. In seinem Referat über „Stabile Wirtschaft — Mitbestimmung — gesicherte Arbeitsplätze“ kennzeichnete der Gewerkschaftsvorsitzende Gefeller die Lage, indem er feststellte:

„Es gibt keinen Zweit mehr: Wir stehen an einem wirtschaftlichen Wendepunkt... Es geht jetzt darum, wie man eine Abwärtsentwicklung, die sich am ersten und nachhaltigsten gegen den Arbeitnehmer auswirken wird, auffangen kann. Diese Abwärtsentwicklung fing mit der Strukturkrise im Bergbau an und greift im ganzen Bundesgebiet um sich. Der Maschinenbau meldet Auftragsrückgang um 12 Prozent, die keramische Industrie um 11 Prozent, die Bekleidungsindustrie um 14 Prozent und die Schuhindustrie sogar um 21 Prozent. Erstmals seit zwei Jahren war in diesem April die Gesamtzahl der in der Industrie Beschäftigten niedriger als im April des Vorjahres. Ein in der Bundesrepublik bekannter Wirtschaftsdienst prognostiziert bereits für den Winter eine Arbeitslosigkeit ‚von städtischen Hunderttausenden von Menschen‘. Und ich sage es hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Eine solche Situation eines gewissen Überschusses an Arbeitskräften ist von einem großen Teil der Unternehmerschaft, von der Bundesregierung und vor allem auch von der Bundesbank bewußt angestrebt worden.“

Nach einer solchen Darstellung der wirtschaftlichen Lage spielte die Frage der sozialen Sicherung der Arbeitnehmer eine besondere Rolle. Die Ent-

schließung „Für Vollbeschäftigung — gegen Arbeitslosigkeit“ (E 132a) fordert die Gewerkschaftsbewegung auf, dieser Politik den geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Alle Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes müßten ausgenutzt werden, um Entlassungen und unterwertige Beschäftigung zu verhindern, und zwar durch

- frühestmögliche Unterrichtung über geplante betriebliche Veränderungen,
- betriebswirtschaftliche Gegenvorschläge,
- Aufstellung umfassender Sozialpläne.

Weiter heißt es in der Entschließung, eine volkswirtschaftliche Planung sei notwendig mit dem Ziel, die Vollbeschäftigung zu sichern, Strukturumstellungen vorsorglich zu lenken, für neue Arbeitsplätze am Ort zu sorgen, unverschuldete Einkommensverluste auszugleichen, umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme aufzustellen und älteren Arbeitnehmern den Anspruch auf volle Rente zu gewährleisten.

Die Tarifbewegungen der Gewerkschaften müßten darauf zielen, Arbeitslosigkeit oder unterwertige Beschäftigung durch eine langfristige Absicherung der Arbeitnehmer zu verhüten. Zu diesem Zweck sei der Abschluß weiterer Rationalisierungsabkommen vorrangig, ebenso die Forderung nach einem garantierten Jahreslohn.

Diese Entschließung enthält also ein konkretes Programm zur Abwendung der aus der arbeitnehmerfeindlichen Wirtschaftspolitik und dem Rückgang der Konjunktur resultierenden Härten. Es hat nicht nur für die IG Chemie-Papier-Keramik, sondern für alle DGB-Gewerkschaften Aussagekraft. Die Gewerkschafter seien nicht geneigt, sagte Gefeller, mit dem Opfer der sozialen Sicherheit vieler Menschen die antiquierter Prinzipien und die

Abneigung des Kanzlers gegen Wirtschaftsplanung zu bezahlen.

Gefeller stellte fest: Das Hauptziel der Gewerkschaftspolitik müsse die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer sein. Das entscheidende Mittel, um sie zu erreichen, sei die qualifizierte Mitbestimmung in der Wirtschaft. Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit der Mitbestimmung bedurfte habe, so werde er jetzt durch die Entwicklung der Wirtschaft und die unvermeidlich harte Auseinandersetzung über das Abwälzen der Risiken dieser Entwicklung geliefert. Die Arbeitnehmer seien nicht willens, in dieser Wirtschaft noch länger nur Objekt zu sein.

Der 2. Vorsitzende und Tarifsekretär der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Küpper, warnte davor, die Krisenerscheinungen überzubewerten, zumal manche Dämpfungen nur gewollt seien, um die Arbeitnehmer wieder das Fürchten zu lehren. Die Tarifpolitik der Gewerkschaft werde sich nicht irritieren lassen. Die Arbeitnehmer hätten keine Ursache, ein zweitesmal über Lohnverzicht einen skandalösen und gefährlichen Vermögenszuwachs der Unternehmer zu forcieren. Maßnahmen müßten andere, zumal man zähneknirschend miterleben müsse, wie die sauer erarbeiteten Milliarden „manchmal zum Fenster hinausgepult werden“. Küpper: „Ich nenne nur das Stichwort Starfighter.“

Die IG Chemie-Papier-Keramik, das wurde auf dem Dortmunder Gewerkschaftstag klar, denkt nicht daran, ihre Tarifpolitik zugunsten der fragwürdigen Erhardshards „Stabilisierung“ zu revidieren. Ironisch meinte Küpper, daß es in letzter Zeit recht still geworden sei um jene, die zur Überwindung der Schwierigkeiten mehr Arbeit verlangt hatten. Vielmehr kämen jetzt wieder Dinge in Mode, die man schon längst vergessen hatte: Kurzarbeit und Entlassungen. Es bestätigte sich die Richtigkeit der vorausschauenden Politik der Gewerkschaft, die das Schwergewicht auf Arbeitszeitverkürzungen gelegt habe. Nun müsse ein zweites Schwergewicht hinzukommen: die Sicherung der Menschen am Arbeitsplatz, die Opfer der Hochtechnisierung zu werden drohen.

Der Gewerkschaftskongress faßte entsprechende Beschlüsse, um mit geeigneten Maßnahmen zu verhindern, daß Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten die Lasten einer Rationalisierung und Automation zu tragen haben, die auf der anderen Seite den Unternehmern imponierende Gewinnsteigerung einträgt. Der Gewerkschaftstag forderte die Fortsetzung einer aktiven, an der Branchenlage orientierten Lohn- und Gehaltspolitik, ferner die weitere Verkürzung der Ar-

beitszeit, die Einführung eines 24-tägigen Grundurlaubs und eines Bildungsurlaubs.

Nach einem weiteren Beschuß zur Tarifpolitik soll der Hauptvorstand vordringlich anstreben: 1. eine Verbesserung der tariflichen Zulagen für kontinuierliche Schichtarbeit; 2. eine Verbesserung der Altersstufelung in den Gehaltstarifverträgen; 3. die Abschaffung der prozentualen Abstufung der Jugendlichen-Löhne unter 18 Jahren und 4. die Abschaffung der Ortsklassen.

Der Gewerkschaftstag hat sich auch insbesondere mit den Sorgen und Forderungen der berufstätigen Frau beschäftigt und in zwei Entschließungen einmal das Inkraftsetzen der durch das Haushaltssicherungsgesetz suspendierten Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes über den Rechtsanspruch auf Entbindung im Krankenhaus und auf Mutterschaftsgeld gefordert, und zum andern die Ergänzung des geltenden Gesetzes um folgende Bestimmungen verlangt:

- Ausdehnung der Schutzfrist vor der Niederkunft von 6 auf 10 Wochen;
- absolutes Beschäftigungsverbot während der Schutzfrist vor der Niederkunft;
- Verbot von Akkord- und Fließbandarbeit ohne Ausnahmeregelung;
- Gewährung eines Mütterurlaubs bis zu sechs Monaten nach der Niederkunft unter Sicherung des bisherigen Arbeitsplatzes;
- Festsetzung des Entbindungsbezuges auf zwei Zehntel der oberen Beitragsbemessungsgrenze;
- kostenlose Entbindung im Krankenhaus;
- Übernahme der gesamten Kosten durch den Bund, soweit der Arbeitgeber zur Zahlung nicht verpflichtet ist.

Auch die Frage der stärkeren Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb spielte auf dem Gewerkschaftstag eine wichtige Rolle. Es geht dabei um die Festigung des Einflusses der Gewerkschaften im Betrieb, wo ihre Funktionäre oft die fristlose Entlassung und andere Repressalien riskieren, wenn sie im gewerkschaftlichen Sinne aktiv werden.

Die Delegierten bestätigten in diesem Zusammenhang den Antrag 136 des 6. Gewerkschaftstages in Wiesbaden, der folgendes sagt:

„Der Hauptvorstand und die Bezirksleitungen werden beauftragt, Tarifverträge zu erwirken, in denen die Rechte der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und die allgemeinen Rechte gewerkschaftlicher Betätigung im Betrieb festgelegt sind. Kommen solche Verträge nicht zustande, so ist das Verhältnis zu den betreffenden Tarifpartnern zu überprüfen und ge-

gebenenfalls von der Möglichkeit der Kündigung bestehender Schieds- und Schlichtungsabkommen Gebrauch zu machen.“

Der 7. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik hat nicht nur im politischen Bereich Marksteine gesetzt, sondern ebenso auf dem Sektor der Wirtschafts-, Sozial- und Tarifpolitik allgemein gültige Aussagen gemacht, die für die nächsten Jahre Orientierungspunkte der gewerkschaftlichen Wirksamkeit bilden. Die Zeit der relativ leichten Erfolge ist augenfällig vorbei. Um so wichtiger ist es für eine Arbeitnehmerorganisation, zu wissen, wie in Zeiten härteren Kampfes die Zielsetzungen lauten und wo die „Legionen“ stehen. Der Dortmunder Gewerkschaftstag hat darüber hinreichende Klarheit gebracht. G. S.

Unmöglich!

In Bochum haben — vermutlich in einem voreiligen Alleingang, ohne Wissen von Bezirks- und Hauptvorstand der IG Metall — örtliche Gewerkschaftsfunktionäre einer 10prozentigen Lohn- und Gehaltskürzung ihre Zustimmung gegeben. In einer Vereinbarung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat der Maschinenfabrik und Eisengießerei Wolff-Junior GmbH, Bochum, wurde am 26. Oktober die Kürzung von Löhnen und Gehältern der 400 Beschäftigten des Unternehmens um 10 Prozent, abzuziehen von der übertariflichen Bezahlung, festgelegt. Die Ortsverwaltung der IG Metall hat dieses Abkommen gebilligt. Wie die Geschäftsführung der Maschinenfabrik mitteilte, hätten sich die Gewerkschafter durch Einblick in die Bücher von der verschleierten Auftragslage des Unternehmens überzeugt.

Ein solches Abkommen, wenn es in dieser Form getroffen wurde, dürfte bislang einmalig in der tarifpolitischen Geschichte der Bundesrepublik sein. Es ist unerklärliech, daß sich Gewerkschafter dazu bereit finden konnten.

Die präjudizierende Wirkung einer derartigen Regelung hätte von den beteiligten Gewerkschaftsfunktionären erkannt werden müssen. Der gesamte Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilwirtschaft, die Schiffbaubranche und andere Bereiche der Wirtschaft befinden sich zur Zeit in einer Lage, in der der Topf nicht mehr überläuft. Sie alle könnten Auftragsrückgänge nachweisen.

Doch was geht das die Gewerkschaften an? Die Unternehmer haben es immer unter ihrer Würde empfunden, auf Ratschläge der Gewerkschaften zu hören. Alle Warnungen vor hektischen Investitionen und Kapazitätsausweiterungen wurden in den Wind geschlagen. Jene, die auf Grund ihrer Verantwortung für den Arbeitnehmer in der Lage wären, Vorschläge für eine dem Gemeinwohl verpflichtete, auf Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit orientierte Führung der Unternehmen zu machen, dürfen nicht mitbestimmen. In unserer antiquierten und unmoralischen Wirtschaftsordnung kommt auf Tausende von Menschen immer nur einer, ein Unternehmer, der bestimmt, was mit diesen Menschen und ihrer Existenzgrundlage, der Wirtschaft, wird. Wie können dann Gewerkschafter hinnehmen, daß die Folgen der Mißwirtschaft von Besserwissern und Alleinherrschern auf die Arbeiter und Angestellten, die Entmündigten, abgewälzt werden?

Während die Unternehmerpresse sofort das Bochumer (schlechte) Beispiel zur Nachahmung empfahl, wird die IG alle Mühe haben, die Interessenwahrnehmung der betroffenen Arbeitnehmer wiederherzustellen. Sb.

Sinkende Industrieproduktion

Die allgemeine Stagnation der Wirtschaftsentwicklung hat sich im September im Bereich der Industrieerzeugung mit einem Rückgang von 1,8 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat bemerkbar gemacht. Während in der Gundstoffindustrie, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie die Wachstumsraten mit knapp 2 Prozent noch leicht anstiegen, verzeichnete die Verbrauchsgüterindustrie einen Rückgang um 2,6 Prozent. Die Investitionsgüterindustrie verbuchte im September gegenüber dem Vorjahresmonat sogar einen Produktionsrückgang von 6,5 Prozent.

Gesundheitssicherung im Betrieb wird vernachlässigt

In der Oktober-Ausgabe der „Quelle“, dem Funktionärorgan des DGB, weist der stellvertretende DGB-Vorsitzende Hermann Beermann auf die völlig ungenügende ärztliche Betreuung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz hin. Nach einem Bericht des Europäischen Parlaments erhalten in der Bundesrepublik nicht einmal 20 Prozent aller Beschäftigten arbeitsmedizinische Hilfen. Es gibt in unserem Lande keine 500 hauptberuflichen Werksärzte, obwohl allein 1200 Betriebe mit mehr als 1000 Beschäftigten vorhanden sind. Die EWG-Konvention hat den EWG-Regierungen den Erlaß von Rahmengesetzen für den werksärztlichen Dienst empfohlen. Das Bundesministerium hat jedoch am 10. Juni des Jahres lediglich unverbindliche „Richtlinien“ zur werksärztlichen Betreuung veröffentlicht. Wenn es um die sozialen Belange der Arbeiter und Angestellten geht, nimmt man es eben in Bonn auch mit der „Treue zu Europa“ nicht so genau.

Stahl „schrumpft“ weiter

**Jeden Monat 1000 Arbeitskräfte weniger
Riesige Überkapazitäten und Absatzflaute**

Neue Hiobsbotschaften für die westdeutschen Stahlarbeiter machen deutlich, daß sich die Krisenerscheinungen in der Eisen- und Stahlindustrie verstärken. Wie jetzt bekannt wurde, tragen sich die Stahlkonzerne mit der Absicht, um die Weihnachtszeit Betriebsruhe von zwei bis drei Wochen einzulegen.

Anlaß für die geplanten neuen Einschränkungsmaßnahmen ist das zeitliche Zusammenfallen der anhaltenden Flaute in der Eisen- und Stahlindustrie mit den Auswirkungen der Bonner Restriktionspolitik, die nicht nur den Kapitalmarkt gelähmt, sondern auch den herbstlichen Konjunkturauftrieb abgebrochen hat. Sieht man von den wenigen Wachstumsindustrien ab, so geht infolge der Kreditrestriktion und anderer investitionshemmender Maßnahmen in allen übrigen Wirtschaftsbereichen die Investitionstätigkeit merklich zurück, was nicht zuletzt auch die Stahlindustrie empfindlich zu spüren bekommt.

Im September hatten die Stahlwerke mit 2,83 Millionen t den bisher geringsten Monatsausstoß in diesem Jahr aufzuweisen. Auch die arbeitstägliche Leistung war mit 101 000 t auf den Tiefpunkt gesunken. Die Beschäftigungsreserve der Stahlwerkschärfpt bedenklich zusammen. Der bereits im August eingetretene starke Auftragsrückgang hat sich im September verschärft fortgesetzt. Gebucht wurden nur 1,35 Millionen t Neubestellungen an Walzstahl, gegenüber 1,41 Millionen t im August. Im Vergleich dazu hatte der August im Vorjahr noch für 1,59 Millionen t und der September für 1,65 Millionen t neue Aufträge gebracht.

Kurzarbeit bis zu 34 Wochenstunden wurde bisher eingelegt auf dem Bochumer Verein, dem Hüttenwerk Rheinhauen und dem Mannesmann-Werk Grillo in Gelsenkirchen. Der durch diese Drosselungsmaßnahmen entstehende Lohnverlust von durchschnittlich 90 DM pro Monat wiegt für den einzelnen Stahlarbeiter um so schwerer, weil in diesem Jahr mit Rücksicht auf die Stahlflaute keine Lohnerhöhung vereinbart wurde. Dazu kommen noch die anhaltenden Preisseigerungen, die gleichfalls das Realeinkommen beträchtlich vermindern.

Teilweise drastische Entlassungen wurden in den Bereichen der Konzerne Thyssen, Rheinstahl, Mannesmann und Otto Wolff angeordnet. Auf der Niederrheinischen Hütte in Duisburg z. B. verlieren durch die Stilllegung des Hochofenwerkes, des Siemens-Martin-Stahlwerkes sowie der Block- und Knüppelstraße über 1000 der insgesamt 4800 Belegschaftsmitglieder den Arbeitsplatz. Krupp plant

das „Ausscheiden“ aller Stahlarbeiter der Jahrhälften 1902 bis 1907. Einschränkungsmaßnahmen werden auch auf den Hoesch-Hütten, den Hüttenwerken Siegerland, der Henrichshütte in Hattingen und der Hasper Hütte in Hagen vorbereitet.

Im Zuge des Gesundschrumpfungs-Prozesses in der Stahlindustrie sinkt der Arbeitskräftebedarf monatlich um 0,5 Prozent, d. h. um etwa 1000 Arbeiter. Seit einem Jahr sind über 11 000 Arbeitsplätze verlorengegangen, ein erheblicher Teil davon durch Entlassungen. Einzig und allein den Sozialplänen, die im Rahmen der qualifizierten Mitbestimmung durchgesetzt werden konnten, ist es bisher zu verdanken, daß die von Entlassungen betroffenen Arbeiter vor den ärgsten sozialen Auswirkungen bewahrt blieben, was jedoch nichts an der Tatsache ändert, daß bei den allgemeinen Krisenerscheinungen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen ihre soziale Zukunft höchst ungewiß ist.

Unabhängig von der Reduzierung der Hüttenbelegschaften durch die fortschreitende Rationalisierung sollen weitere 10 000 Arbeitsplätze eingespart werden, wenn es zu der Bildung der vier Stahlkontore kommt. Nach den Plänen der Ruhrkonzerne fällt den Kontoren die Aufgabe zu, die Walzstahlzeugnisse zu verkaufen, die künftigen Investitionen abzustimmen sowie Rationalisierungs- und Spezialisierungsvereinbarungen über die Produktion zu treffen.

Allgemein wird damit gerechnet, daß die Hohe Behörde den Kontor-Verträgen zustimmt, da bisher eine Lösung der einzelnen Stahlproduzenten gescheitert ist. Um eventuelle Widerstände in Luxemburg auszuräumen, hat nun der Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung Stahlindustrie, Dr. Sohl, den ausländischen Produzenten freigestellt, in die geplanten westdeutschen Kontore als Mitglieder einzutreten.

Mit den vier Stahlkontoren würden wirtschaftspolitische Machtgebilde geschaffen werden, die eindeutig unter dem beherrschenden Einfluß der großen Ruhrkonzerne stehen. Diese würden ihre Vormachtstellung noch stärker als bisher zur Einflußnahme auf Wirtschaft und Politik benutzen und

Lebenshaltung stieg um 4,1 Prozent

Der Preisindex für die Lebenshaltung lag im September 4,1 Prozent höher als im gleichen Vorjahrsmonat. Besonders gestiegen sind in dieser Zeit die Mieten für Altbauwohnungen, und zwar um 11,8 Prozent, die Preise für Schweinefleisch um 8 Prozent, Fisch um 5,5 Prozent, Käse um 5,3 Prozent, Brot und Kleingebäck um 8 Prozent, Speisen und Getränke in Gaststätten um 6,8 Prozent, Schuhe um 5,9 Prozent, Frisörleistungen um 8,8 Prozent, Theater, Kino u. ä. um 8,8 Prozent.

versuchen, den Kontoren den Charakter eines Produktions- und Preiskartells zu geben, das dann auf dem Markt nach Belieben schalten und walten könnte.

Schon jetzt steht fest, daß auch die Stahlkontore kein geeignetes Mittel sind, um die Flaute am Stahlmarkt zu beheben. Tatsache ist nämlich, daß in den kapitalistischen Industriestaaten bei Stahl immer neue Überkapazitäten geschaffen werden. Nach den Berechnungen der Hohen Behörde werden die Kapazitäten im Jahre 1970 ein Volumen von 700 Millionen t erreichen. Die Zeitung „Ruhr-Wirtschaft“ schlußfolgert: „Der sich hieraus ergebende Kapazitätsüberhang wird dabei eine Größenordnung erreichen, die der bisherigen Stahlproduktion der gesamten Montanunion entspricht. Dadurch zeichnet sich ein Strukturwandel ab, von dem die traditionellen Stahlhändler, die früher die führenden Stahllieferanten des Weltmarktes waren, in besonderem Maße betroffen sind.“

Unter diesen Umständen wird deutlich, daß die geplanten Stahlkontore nicht das geringste mit einer langfristigen Planung von Produktion und Absatz im Interesse der Gesamtwirtschaft zu tun haben. Vielmehr sollen sie es den Ruhrkonzernen, wie in den USA, ermöglichen, „mit Überkapazitäten zu leben“. Das heißt, bereits eine 70prozentige Kapazitätsauslastung muß die Zahlung von überdurchschnittlichen Dividenden garantieren. So jedenfalls stellen sich die Konzern-Gewaltigen den Ausweg vor.

Was jedoch auch der Eisen- und Stahlindustrie not tut, um den seit zwei Jahren schwelenden Krisenerscheinungen ein Ende zu setzen, ist die Abkehr der Bundesregierung von der Erhardischen Politik der sogenannten freien Marktwirtschaft, an deren Stelle eine umfassende und langfristig angelegte, volkswirtschaftliche Rahmenplanung treten muß, die Hand in Hand zu gehen hat mit einer Ausweitung der Mitbestimmung auf alle Gebiete der Produktions-, Absatz-, Preis-, Investitions- und Personalpolitik. G. B.

Zechensterben ohne Ende

„Aktionsgemeinschaft“ keine Hilfe für das Revier Lebensstandard der Bergarbeiter sinkt ständig ab

Ende Oktober soll nun endlich die „Aktionsgemeinschaft Deutscher Steinkohlenreviere GmbH“ gebildet werden. Nach monatelangen internen Auseinandersetzungen will nun angeblich die Industrie dem Steinkohlenbergbau helfen. Die Bergarbeiter allerdings erwarten von dieser „Aktionsgemeinschaft“ wenig; sie sehen in dieser Institution nichts anderes als ein Instrument zur Erreichung noch höherer Stillegungsprämien. Im Bundesetal 1967 sind auch bereits 436 Millionen DM für Subventionen des Bergbaus eingesetzt worden.

Der Zeitpunkt der Bildung dieses „Vereins zur Förderung des Zechensterbens“ ist durch die Entwicklung auf dem Kohlenmarkt bestimmt. Trotz Feierschichten und des Rückgangs der Belegschaftsstärken sind die Halden auf den Zechen weiter gewachsen und haben die Grenze von 20 Millionen Tonnen überschritten. Wenn man die vier Millionen Tonnen ausgelagerte Kohle dazuzählt, wird der Haldenbestand inzwischen die 25-Millionen-Tonnen-Marke erreicht haben.

Damit ist der bisher höchste Haldenbestand von 18,65 Millionen Tonnen im Oktober 1959 um 6 Millionen Tonnen übertroffen. In den rund neun Jahren der Kohlenkrise hat sich dabei die Belegschaft der Zechen um rund 270 000 Mann verringert. Das ist das Ergebnis der „Energiepolitik“ der Bundesregierung.

Nun stehen weitere Stillegungen, Entlassungen und Feierschichten vor den Bergarbeitern, und die Unruhe im Revier hat auch die Angestellten ergriffen, die ebenfalls um ihren Arbeitsplatz bangen. Im Revier fragt man sich, wie weit die Förderung noch schrumpfen soll. Die Garantie der Bundesregierung für eine Förderung von 140 Millionen Tonnen pro Jahr ist längst aufgegeben, und die Experten rechnen bestenfalls mit einem Jahresabsatz von 100 Millionen Tonnen. Da im Vorjahr noch 135 Millionen Tonnen gefördert wurden, steht also die Vernichtung von weiteren 30 bis 40 Millionen Tonnen Förderkapazität auf der Tagesordnung.

Bisher sind 17 zur Stillegung vorgesehene Schachtanlagen genannt worden. Allerdings haben acht Anlagen diese Meldung dementiert. Darüber hinaus sind weitere Zechenanlagen von Schrumpfungen betroffen. So werden z. B. die beiden Essener Zechenanlagen der Hoesch AG, „Emil“ und „Fritz-Heinrich“, mit einer Belegschaft von 7000 Mann zusammengelegt, wobei die Tagesförderung von 11 000 Tonnen auf 9500 Tonnen reduziert werden soll.

Anstelle einer vernünftigen Energiepolitik zur Rettung der Arbeitsplätze der Bergarbeiter hat die Bundesregierung ein Allheilmittel empfohlen, nämlich die Ansiedlung neuer Betriebe. Zwar ein an sich vernünftiger

Gedanke, dem auch die Aktionsgemeinschaft als Hauptaufgabe nachgehen soll, aber er ist kein Ersatz für eine Energiepolitik. Stillegungen und Entlassungen werden im Revier kurzfristig vorgenommen, aber die Neueinrichtung von Betrieben, die zur Zeit noch nicht einmal in der Planung sind, wird, wenn überhaupt verwirklicht, Jahre dauern.

Was nützt im übrigen dem Hauer in Gelsenkirchen eine Pulloverfabrik, in der fast nur Frauen beschäftigt werden? Sie wäre also für den arbeitslosen Bergmann kein Ausweg. Die Bauwirtschaft, die bisher einen Teil der freigestellten Bergleute aufgenommen hat, ist mit Arbeitskräften gesättigt. Statt Neueinstellungen kann man hier eher mit Entlassungen rechnen. Wie prekar die Lage der arbeitslosen Bergarbeiter geworden ist, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung: Während in Gelsenkirchen im März 2400 männliche Arbeitslose registriert wurden, hatte die fast doppelt soviel Einwohner zählende Stadt Düsseldorf nur 965 Arbeitslose. Bis zum September war in Gelsenkirchen die Zahl der Arbeitslosen auf 3998 gestiegen, während sie in Düsseldorf auf 907 zurückging. Als am 1. Oktober die Zeche Bismarck ihre Tore geschlossen hatte, wurden weitere 500 Bergleute zum Arbeitsamt geschickt.

Aber nicht nur die Sorge um den Arbeitsplatz, auch das ständige Absinken des Lebensstandards der Bergarbeiter ist ein Problem. Die unzureichenden Lohnaufländerungen und die unbezahlten Feierschichten haben die Effektivlöhne der Bergarbeiter ständig absinken lassen. Der Hauptvorstand der IGBE hat in einem offenen Brief an alle Bundestags- und Landtagsabgeordneten von Nordrhein-Westfalen nachgewiesen, daß ein „gut verdienender“ Hauer mit zwei Kindern bei zwei Feierschichten mit seinem Lohn nur 53,50 DM über den Fürsorgerichtssatz kommt und ein Handwerker über Tage mit 65,64 DM darunter bleibt.

Der Kampf um den Arbeitsplatz wird in den nächsten Wochen zum Zentralproblem an der Ruhr werden, und in den Straßen werden wieder schwarze Fahnen wehen. Ein Beschlüsse für die Veranstaltung einer Protestkund-

gebung, den die Bezirksleitung Duisburg der IGBE gefaßt hatte, wurde vom Hauptvorstand — etwas unverständlich für die Kumpels — wieder aus der Welt geschafft. Die Bergleute fragen sich, ob um einer SPD-CDU-Koalition willen in Nordrhein-Westfalen die Ruhe im Revier nicht gestört werden soll. Aber der Kampf der Bergleute um die Sicherung ihres sozialen Standes und den Erhalt ihrer Arbeitsplätze bedarf neuer Impulse.

Während nach den Angaben des DGB die Lebenshaltungskosten innerhalb eines Jahres um 4,5 Prozent gestiegen sind, müßten die Bergleute mit einer Lohnerhöhung von vier Prozent zufrieden sein bei einer Laufzeit von zwei Jahren und sieben Monaten. Ihre Leistung ist aber im ersten Halbjahr 1966 wieder um 7,25 Prozent gestiegen. Und das bei einem gefährlichen Sinken des Lebensstandards. Ohne Zweifel, die Bergarbeiter gehen schweren Zeiten entgegen.

A. Stein

Nützliche und peinliche Erinnerung

Zwei Monate vor der Bundestagswahl 1965 veröffentlichte in der „Politisch-Sozialen Korrespondenz“ seiner Partei der Vorsitzende des sozialpolitischen Arbeitskreises der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Bundestagsabgeordnete Stingl, ein von diesem Arbeitskreis formuliertes sozialpolitisches Programm. Dieses Programm sollte, so schrieb Stingl, auf Wunsch der CDU/CSU vom nächsten, also dem jetzt seit mehr als einem Jahr amtierenden Bundestag verwirklicht werden. Es enthält u. a. folgende Punkte:

- Wegfall der Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld;
- Gewährung der Ausbildungszulage von monatlich 40 DM auch für alle Einzelkinder;
- Erhöhung dieser Zulage („Pennälergehalt“) und Anpassung der Kindergeldsätze an die wirtschaftliche Entwicklung;
- Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus für kinderreiche Familien;
- Einführung von Familiengründungsdarlehen;
- Verabschiedung eines modernen Berufsausbildungsgesetzes;
- weiterer Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer;
- Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall (arbeitsrechtliche Lösung, d. h. Zahlung durch Unternehmer);
- Einführung von Vorsorgeuntersuchungen.

Vielleicht wäre es nützlich, wenn auch für die CDU/CSU peinlich, Herrn Stingl und seine Kollegen an ihr Programm zu erinnern.

Bö.

Für fortschrittliche Berufsausbildung

DGB kritisiert den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Die Mitsprache der Gewerkschaften muß gesichert sein

Zu den Bereichen, in denen die Bundesrepublik praktisch zu den unterentwickelten Ländern zählt, gehört zweifellos die Berufsausbildung. Sie ist hoffnungslos veraltet und in keiner Weise den Anforderungen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts gewachsen. Ihre juristische Fixierung beruht zum größten Teil auf Gesetzen aus dem vergangenen Jahrhundert. Zum Beispiel ist für die Berufsausbildung in der Industrie die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 maßgebend. Außerdem herrscht eine anarchische Zersplitterung, und für die Landwirtschaft gibt es, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gewerkschaften fordern schon seit 1949 ein fortschrittliches Berufsausbildungsgesetz und haben wiederholt dem Bundestag Gesetzentwürfe vorgelegt. Obwohl der Bundestag endlich am 11. 4. 1962 einmütig die Bundesregierung beauftragte, bis zum 1. 2. 1963 einen Gesetzentwurf vorzulegen, gibt es bis heute nicht einmal einen Referentenentwurf.

Nunmehr hat die SPD-Fraktion Ende August den „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Arbeitsmarktes an die Entwicklung von Wirtschaft und Technik“ im Bundestag eingebracht. Der Entwurf befaßt sich hauptsächlich mit Fragen der Berufsausbildung, -fortbildung und -umschulung. So sehr die Initiative der SPD zu begrüßen ist und die im Entwurf vorgesehenen Regelungen gegenüber dem heutigen Zustand Verbesserungen vorsehen, hat der DGB zu Recht „grundätzliche Bedenken“ angemeldet.

Neben der Tatsache, daß der Entwurf bestimmte Teile der Wirtschaft ausklammert (z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Schiffahrt und Hauswirtschaft), kritisiert der DGB vor allem die Ignorierung der von den Gewerkschaften geforderten Mitbestimmung bei der Berufsausbildung. In der Stellungnahme des DGB (Informationsdienst vom 29. 8. 1966) heißt es:

„Ein Hauptmangel des Gesetzentwurfs liegt darin, daß die Kammern der Wirtschaft mit der Förderung und Überwachung der Berufsausbildung betraut werden, ohne daß gleichzeitig eine gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer sichergestellt wird. Bei den Industrie- und Handelskammern handelt es sich um reine Arbeitgeberkammern; bei den Handwerkskammern werden die Organe lediglich zu einem Drittel von Gesellenvertretern besetzt. Auch den im Entwurf vorgesehenen Ausschüssen für Berufsausbildung bei den Kammern wird lediglich ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. Eine derartige Benachteiligung der Arbeitnehmer ist unzumutbar.“

Der DGB macht aufmerksam, daß der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Widerspruch zu den „bildungspoli-

tischen Grundsätzen“ der SPD steht. So sehen diese u. a. vor, daß Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Staat ein gemeinschaftliches Selbstverwaltungsorgan für die Aufgaben der Berufsausbildung schaffen. „Unannehmbar ist für den DGB“, heißt es in der Stellungnahme, „die vorgesehene weitgehende Finanzierung beruflicher Anpassungsmaßnahmen durch die Arbeitslosenversicherung.“

Der SPD-Entwurf sieht vor, daß die Kosten für innerbetriebliche Umschulungsmaßnahmen bis zu 75 Prozent auf die versicherten Arbeitnehmer abgewälzt werden sollen. Während für die großen Konzerne technische Umwälzungen mit hohen Profiten zu Buch schlagen, sollen nach dem SPD-Gesetzentwurf die Arbeitnehmer selbst die finanziellen Lasten des Strukturwandels tragen.

Im Gegensatz zu den Forderungen der Gewerkschaften, die berufspädagogisch geschulte Ausbilder verlangen, ist im SPD-Entwurf der Gummibegriff enthalten, daß betriebliche Ausbilder berufspädagogisch „nicht ungeeignet sein dürfen“.

Schließlich ignoriert die SPD-Fraktion auch die vom 7. DGB-Kongreß geforderte „Bundesstelle für betriebliche Berufsausbildung“. Diese zentrale Stelle, paritätisch aus Vertretern der Arbeiterschaft und der Unternehmer zusammengesetzt, soll Forschungsergebnisse in die Berufsordnung und die Berufsordnungsmittel umsetzen. Zugleich hätte sie die Aufgabe, sich mit neuen Formen und Methoden der Berufsausbildung sowie mit der Erarbeitung von modernen Ausbildungsmethoden zu beschäftigen.

Gerade diese zentrale Institution könnte Maßnahmen einleiten, um die gegenwärtig fehlgeleitete Berufsausbildung zu überwinden. Otto Brenner sagte auf der 2. Automationstagung der IG Metall in Oberhausen: „Zehntausende von jungen Menschen werden nicht nur schlecht, sondern auch für Berufe ohne Zukunft ausgebildet. Ihre Hoffnungen und Energien werden auf Ziele gesetzt, die keine sind.“

Jährlich legen viele tausend junge Menschen ihre Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfungen für Berufe ab, in denen es schon in wenigen Jahren keine Verwendung mehr geben wird. Das gilt für Berufe wie Maurer, Zimmerleute, Dreher, Schleifer u. a. Metallverarbeitungsberufe. Oder aber es werden weit über den normalen Nachwuchsbedarf hinaus Lehrlinge ausgebildet, weil sie für die Unternehmer als billige Arbeitskräfte zusätzliche Gewinne bringen; z. B. ist beim Beruf der Verkäuferin die Zahl der Lehrlinge nicht viel kleiner als die der ausgebildet tätigen Arbeitskräfte.

Diese Misere der bundesdeutschen Berufsausbildung nimmt immer krasse Formen an. Hinzu kommt, daß, durch das Kurzschuljahr noch verschärft, die jungen Menschen der Volksschulen nicht das nötige Rüstzeug für ihre berufliche Ausbildung erhalten. Das trifft für Jungen und Mädchen, die am 1. 12. 1966 mit der Berufsausbildung beginnen, in besonders starkem Maße zu.

Um so dringlicher ist es jetzt, die gewerkschaftliche Aktivität zu verstärken, damit der Bundestag ein fortschrittliches Berufsausbildungsgesetz beschließt, welches den Forderungen des DGB entspricht. Die Verfasser des SPD-Entwurfs wären auch gut beraten gewesen, wenn sie sich neben den Forderungen der Gewerkschaften auch mit Erfahrungen anderer Staaten in der Berufsausbildung beschäftigt hätten. Im übrigen hätte ein Studium des international anerkannten Ausbildungswesens in der DDR nicht geschadet und sicher viele positive Anregungen gebracht. H. W.

Mehr Kündigungen – weniger Sozialwohnungen

3500 Kündigungen wurden vom Amt für Wohnung und vom Mieterverein in Hannover in der kurzen Zeit vom 1. Juli, als diese Stadt „weißer“ Kreis wurde, bis zum 20. September registriert. Etwa 7000 Personen, davon fast die Hälfte Kinder, sind bereits in Obdachlosenunterkünften, 3000 in Lagern und 4000 in Übergangwohnungen untergebracht. Auch in Hannover werden am stärksten kinderreiche Familien und alte Menschen vom Abbau des sozialen Mietrechtes betroffen. Doch die Minister und Abgeordneten der Bonner Koalition stören die unsozialen Auswirkungen des Lücke-Planes wenig. Der soziale Wohnungsbau soll weiter gedrosselt werden. Das Institut für Städtebau rednet schon für dieses Jahr mit einem Rückgang auf 150 000 bis 175 000 Sozialwohnungen gegenüber 209 000, die noch im vorigen Jahr fertiggestellt wurden.

Rentenversicherung kein Etatreservoir

DGB fordert Entlastung der Rentenversicherung Auch für Frauen ausreichende Altersversorgung

Nach der hitzigen Debatte im Bundestag über den Entwurf eines dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes, der den Ausschüssen zur weiteren Beratung überwiesen wurde, hat nunmehr der Deutsche Gewerkschaftsbund dem Bundesstag seine Stellungnahme zugeleitet. Darin protestiert der DGB sowohl gegen die von der Bundesregierung vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge auf 15 Prozent ab 1. Januar 1968 und auf 16 Prozent ab 1. Januar 1970, als auch gegen die vom Sozialbeirat aus erklärtermaßen rein konjunkturellen Gründen geforderte Beitragserhöhung auf 14,5 Prozent bereits ab 1. Januar 1967. Auch die SPD vertritt die Ansicht, die soziale Rentenversicherung dürfe weder zum primären Instrument der Konjunkturpolitik degradiert noch etwa wie eine Reservekasse des Bundeshaushaltes behandelt werden.

Der DGB hat sein Einverständnis damit erklärt, die bisher zehnjährigen Deckungsabschnitte — in denen die Rentenversicherung eine Vermögensrücklage in Höhe einer Jahresrentenleistung zu bilden hatte — in nunmehr einjährige „Beitragsabschnitte“ zu verwandeln. Er bejaht auch die Änderung der Rücklagevorschriften, nach der künftig keine weitere Vermögensansammlung über den derzeitigen Vermögensbestand hinaus stattfinden soll. Man könnte wohl bereits aus dieser Änderung der Rücklagevorschriften ableiten, daß trotz des zum Schreckgespenst aufgemachten „Rentenberges“, der vor uns liegt, der Verzicht auf weitere Vermögensrücklagen eine Beitragserhöhung unnötig mache. Der DGB verweist aber auch zusätzlich darauf, daß er Beitragserhöhungen so lange verweigern werde, wie nicht der Bund mit einem Drittel an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung beteiligt ist.

Diese Forderung ist nichts Neues. Schon die Väter der Rentenversicherung hatten die Drittteilung der Kosten der Rentenlast gesetzlich verankert — je ein Drittel Arbeitnehmer, Arbeitgeber und das Reich —, und in den ersten Nachkriegsjahren hat der Anteil der Sozialleistungen an den Bundesausgaben sogar erheblich mehr als ein Drittel betragen: 1950 = 37,7 v. H., 1955 = 38,2 v. H., 1960 = 27,9 v. H., 1965 = 26,9 v. H., jeweils einschließlich Kriegsopfersversorgung etc. Wie zu sehen ist, sinkt dieser Anteil ständig, obgleich heute mehr Anlaß für Zuschüsse bestünde als 1890, da durch die beiden Weltkriege mehr als 3 Millionen Beitragszahler für die Rentenversicherung ausgefallen sind. Das ist nicht Schuld der Versicherten.

Für unvertretbar erklärt der DGB auch die im Entwurf des Haushaltsgesetzes vorgesehene Streichung von Sonderzuschüssen des Bundes an die Rentenversicherung in Höhe von 110 Millionen DM. Diese Zuschüsse waren 1957 beschlossen worden, anlässlich der Anhebung der Versicherungen und Hinterbliebenenrenten um 21,— bzw. 14,— DM, die auch aus die-

sem Zuschuß nur teilweise gedeckt wurden. Bis heute sind der Rentenversicherung aus dem damaligen politisch begründeten Beschuß 1,5 Mrd. DM zusätzliche Kosten entstanden, weil diese Erhöhung durch den Zuschuß nicht gedeckt wurde. Wird der Zuschuß vollends gestrichen, so hätten die Beitragszahler auch diese politische Leistung zusätzlich zu tragen.

Der DGB erinnert in diesem Zusammenhang an die ebenfalls aus politischen Erwägungen der Rentenversicherung aufgebürdet zusätzliche Last der Handwerkerversicherung. Sie bringt der Rentenversicherung der Arbeiter ein ständig wachsendes Defizit. Die Handwerkerbeiträge decken längst nicht die auf Sonderregelungen und Sondervergünstigungen beruhenden Leistungen der Handwerkerversicherung. So ergeben sich schwierige Finanzierungsprobleme, abgesehen von der Ungerechtigkeit, daß man die beitragzahlenden Arbeiter mit den Leistungen für die Handwerksmeister belastet.

Hier fordert der DGB: entweder die Handwerker wieder aus der Arbeiterrentenversicherung auszugliedern — oder aber die Sonderrechte der versicherten Handwerker zu beseitigen, d. h. die Leistungen an Handwerker gemäß den allgemeinen Regeln nach den Beiträgen zu gewähren. In jedem Falle aber müsse der Bund das bisher durch diese Regelung entstandene Defizit der Arbeiterrentenversicherung erstatten.

Und noch einen Wunsch meldet der DGB an. Er wünscht die Streichung der Vorschriften über die Beitragserstattung an weibliche Versicherte im Falle der Heirat. Es hat sich in der Praxis ergeben, daß die meisten in ihrer Jugend erwerbstätigen Frauen, auch nach einer längeren Periode als Ehefrau und Mutter, wieder in das Erwerbsleben zurückkehren. In der dann noch verbleibenden Zeit der Erwerbstätigkeit können aber häufig die Anwartschaften nicht mehr erfüllt werden oder mit so geringen Beiträgen,

dafür die daraus zu erwartende Rentenleistung keine ausreichende Alterssicherung gewährt. Daher schlägt der DGB bei Heirat zinsgünstige Darlehen vor und Ruhen der Versicherungspflicht bis zur späteren Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Für die Rentenversicherung wäre eine solche Regelung ein wirksamerer Beitrag zur Förderung der Familie, und zwar ohne daß dadurch andere Sozialzwecke vernachlässigt werden müßten.

Es bleibt zu hoffen, daß die Abgeordneten bei der Beratung des Gesetzes die Wünsche des DGB eingehend prüfen, vor allem aber dem Versicherungsprinzip widersprechenden Regelungen und der Denaturierung der Sozialkassen als Haushaltstreservoir energetisch entgegentreten. R. D.

Krankenkassen finanziell entlasten

Eine große Anzahl von Krankenkassen hat die oberste Grenze des gesetzlich zulässigen Beitragssatzes erreicht, die sie nur unter Aufgabe bzw. Einschränkung der Selbstverwaltung überschreiten dürfen. Immer wieder kündigen Kassen oder Kassenverbände eine Erhöhung des Beitragssatzes an. 1950 hat der Krankenversicherungsbeitrag im Durchschnitt 5,6 Prozent des Bruttoverdienstes betragen, 1965 war dieser Durchschnitt auf 9,8 Prozent gestiegen, und zwar von einem erheblich angewachsenen Bruttoverdienst

Wenn die Krankenkassen mit den so beträchtlich gestiegenen Einnahmen nicht auskommen, so ist das nicht schlechthin nur auf die erhöhten Krankheitskosten (höhere Arzthonore und Krankenhauspflegesätze, teurere Medikamente und Hilfsmittel usw.) zurückzuführen. Die gesetzliche Krankenversicherung könnte sofort wesentlich finanziell entlastet werden.

Erstens dadurch, daß der Staat seinen Verpflichtungen gegenüber der Volksgesundheit voll nachkommt. Das betrifft vor allem die notwendigen gesetzlichen und praktischen Maßnahmen zur Entwicklung eines umfassenden vorbeugenden Gesundheits- und Unfallschutzes.

Zweitens könnten die Kassen entlastet werden durch Einbeziehung aller Angestellten (ohne Einkommensgrenze) in die Versicherungspflicht.

Drittens durch Erstattung der vollen Kosten für alle Fremdaufgaben. Noch immer müssen die Krankenkassen für die ersten 18 Tage die Behandlungskosten für Unfallverletzte tragen. Das ist aber die große Mehrzahl der 2,5 bis 3 Millionen jährlicher Betriebsunfälle. Die Krankenversicherung entlastet dadurch in großem Umfang die Berufsgenossenschaften und die dafür zahlenden Arbeitgeber.

Hohes Vermögen - niedrige Renten

Zum Sozialbericht 1966: Rentenvermögen 27 Mrd. DM
Die öffentliche Hand arbeitet mit den Rücklagen

Die Bundesregierung hat den Sozialbericht 1966 mit dem Gutachten des Sozialbeirates für die nächstjährige, neunte Rentenanpassung vorgelegt. Nach dem Bericht wurden im Januar 1966 von der gesetzlichen Rentenversicherung rund 8,8 Millionen Sozialrenten gezahlt. Davon zahlte mit 5,9 Millionen die Rentenversicherung der Arbeiter mehr als zwei Drittel (67,4 Prozent), die Angestelltenversicherung mit 2,1 Millionen Renten 24,3 Prozent, den Rest — 8,3 Prozent — die knappschaftliche Rentenversicherung.

Im Durchschnitt hat im April 1966, also nach der 8. Rentenanpassung, in der Rentenversicherung der Arbeiter die Versichertenrente eine Höhe von 231,30 DM, die Witwenrente eine Höhe von 180,80 DM erreicht, in der Angestelltenversicherung 406 DM bzw. 270,60 DM. Geht man von diesen Durchschnittsrenten aus, dann würde die mit der neunten Rentenanpassung zum 1. Januar nächsten Jahres vorgesehene Erhöhung um 8 Prozent im Durchschnitt in der Rentenversicherung der Arbeiter bei den Versichertenrenten 18,50 DM, bei den Witwenrenten 14,50 DM ausmachen, in der

Angestelltenversicherung 32,20 DM bzw. 20,20 DM. Ein nicht gerade übermäßiger Ausgleich für die durch Preis-, Miet-, Gebühren- und Fahrpreiserhöhung angestiegenen Lebenshaltungskosten.

Mit der Anpassung folgen die Sozialrenten der Lohn- und Gehaltsentwicklung mit dreijährigem Abstand und die Unfallrenten, die zum 1. Januar 1967 um 9 Prozent erhöht werden sollen, mit zweijährigem Abstand. Bedeutend stärker hinkt die Anpassung der Renten jedoch der allgemein wirtschaftlichen Entwicklung, ausge-

drückt durch das Anwachsen des Bruttonsozialproduktes nach. Dieses erreichte in der Bundesrepublik 1965 in Marktpreisen 448,8 Milliarden DM. Für 1966 wird der Zuwachs auf 7,3 Prozent geschätzt. Selbst wenn für das Jahr 1967 eine weit geringere Zuwachsraten — 5 Prozent — angesetzt wird, würde im kommenden Jahr das Bruttonsozialprodukt auf 504,2 Milliarden DM anwachsen und damit gegenüber 1957, als es 213,6 Milliarden DM betragen hat, um gut 136 Prozent angestiegen sein. Mit der 9. Rentenanpassung aber werden die Sozialrenten gegenüber dem Zeitpunkt der Rentenreform (1957) um insgesamt 85 Prozent und die Unfallrenten um 62 Prozent erhöht worden sein. Der Anteil der Rentner am Sozialprodukt ist also beträchtlich zurückgegangen.

Der Sozialbericht weist das Vermögen der Rentenversicherung per 31.12.1965 mit fast 27 Milliarden DM aus. Da für das laufende Jahr mit einem Überschuss von rund 1,5 Milliarden DM gerechnet wird, erhöhen sich die Reserven bis Ende des Jahres auf mehr als 28,5 Milliarden. Vor der Rentenreform waren es kaum zehn Milliarden

Halbheiten für die Kriegsopfer

Noch keine Anpassung an Rentenversicherung
Kriegsopferverbände gegen Regierungsentwurf

Mit dem Entwurf des 3. Neuordnungsgesetzes zur Kriegsopfersversorgung wird der Eindruck erweckt, als würde für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene innerhalb der allgemeinen Reduzierung sozialer Leistungen eine „Extrawurst“ gebraten. Aber die Kriegsopfer bekommen keine Extrawurst:

Seit dem 1. Januar 1964 sind ihre Renten nicht mehr erhöht worden, weil es ja für sie eine jährliche Anpassung — wie bei den Sozial- und Unfallrenten — nicht gibt. Deshalb drängen die Kriegsopferverbände, vor allem der VdK und der Reichsbund, auf ein 3. Neuordnungsgesetz, das auch die Anpassung der Kriegsopferrenten, wie im Falle der Sozial- und Unfallrenten, festlegen soll. Der DGB und die DAG haben diese Forderung unterstützt.

Unter dem Druck der Kriegsopfer hat die Regierung nun ihren Entwurf vorgelegt. Zweifellos sitzt ihr der Marsch der 35 000 Kriegsopfer auf Bonn im Dezember 1963 noch in den Gliedern, und die Kriegsopferverbände hatten neue Protestmaßnahmen angekündigt, wenn nicht endlich etwas zugunsten der Kriegsopfer getan würde. Sicher war es auch kein Zufall, daß die Erhard-Regierung ausgerechnet ihren Gesetzentwurf für die 3. Neuordnung am gleichen Tage verabschiedete, an dem der Reichsbund in West-Berlin seinen 6. Bundestag begann.

Die Kriegsopfersversorgung, nach der auch die Wehrpflichtigen oder deren Hinterbliebene bei einem Unfall entschädigt werden, hält einen Vergleich mit den in anderen NATO-Ländern in gleichen Fällen gezahlten Leistungen nicht aus. Verlieren z. B. bei einem NATO-Manöver ein westdeutscher Wehrpflichtiger und ein amerikanischer GI ein Bein, so erhält der westdeutsche Soldat eine Grundrente von nur 140 DM, während der amerikanische Soldat Anspruch auf 600 DM hat.

VdK und Reichsbund lehnen den Regierungsentwurf als völlig unzureichend ab. Mit Recht verlangen die Verbände, daß die volle Grund- und Ausgleichsrente des 100 Prozent Schwerriegsbeschädigten der allgemeinen Bemessungsgrundlage der Rentenversicherung angepaßt wird, ein Grundsatz, der 1959 bei der Konzipierung des 1. Neuordnungsgesetzes allgemein anerkannt wurde. Damals wurde die Vollrente für den 100prozentig Kriegsbeschädigten auf 400 DM festgesetzt, während die allgemeine

Bemessungsgrundlage im Monat 401 DM betrug.

Zur Zeit beträgt die Vollrente 480 DM, und sie soll nach dem Regierungsentwurf auf 540 DM im Monat ab Januar 1967 erhöht werden. Dagegen beträgt die allgemeine Bemessungsgrundlage in diesem Jahr 654 DM. Die volle Witwen-Grund- und -Ausgleichsrente würde nach dem Regierungsentwurf für Witwen, die keinerlei sonstiges Einkommen haben, nur um 20 DM auf 300 DM im Monat erhöht werden.

Im Mai 1965 wurde den Kriegsopfern von der Regierung das 3. Neuordnungsgesetz für 1966 und eine erste Anpassung ihrer Renten nach dem Gesetz für 1968 versprochen. Jetzt soll beides um ein Jahr hinausgeschoben werden, ja mehr noch, der Regierungsentwurf enthält überhaupt keine verbindliche Anpassungsklausel, sondern einen Kautschukparagraphen, nach dem die Regierung lediglich alle zwei Jahre prüfen und einen Bericht vorlegen soll, um festzustellen, ob die KOV-Renten anzupassen sind.

Verständlicherweise sind daher die Kriegsopfer und ihre Verbände unzufrieden mit dem Regierungsentwurf und erwarten von den Abgeordneten des Bundestages eine Verbesserung der Leistungen und Ansprüche der Kriegsopfer. Doch sollten sich die Kriegsopfer und ihre Verbände dabei nicht allein auf den guten Willen der Abgeordneten, sondern mehr noch auf ihre eigene Kraft und Initiative verlassen.

den. Trotz jährlicher Rentenanpassung haben sich also die Reserven in diesen zehn Jahren fast verdreifacht! Dessen ungeachtet sollen nach Vorschlag des Sozialbeirates schon im nächsten, nach dem der Regierung im übernächsten Jahr die Beiträge zur Rentenversicherung erhöht werden.

Mit Recht muß die Frage gestellt werden, ob sich der Staat auf Kosten der Versicherten mit billigem Geld versorgen will. Denn von den rund 21,1 Milliarden DM, die allein bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten Ende 1965 zu Buche standen, befanden sich mehr als 14,5 Milliarden DM, also 67 Prozent, als Schuldbuchforderungen, Anleihen, Schatzanweisungen, Pfandbriefe, Kommunalobligationen usw. in der Verfügung von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Bundesbahn und Post.

Die Bundeszuschüsse zu den Ausgaben der Rentenversicherung sind zwar nominell noch angestiegen. Aber erstens wurden sie in den letzten Jahren in steigendem Umfang gar nicht gezahlt, sondern den Rentenversicherungsträgern mit Schuldbuchforderungen als Zwangsanleihen auferlegt, und zweitens ist ihr Anteil im Verhältnis zu den viel stärker gestiegenen Beitragseinnahmen erheblich zurückgegangen, und zwar in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von rund 36 Prozent im Jahre 1958 auf 26,4 Prozent im laufenden Jahr. Auch die Mehraufwendungen für die 9. Rentenanpassung, die mit gut 2 Milliarden DM veranschlagt sind, sollen, abgesehen von 230 Millionen DM Bundeszuschuß zur knapschaftlichen Rentenversicherung, im vollen Umfang aus den Beitragseinnahmen gedeckt werden. A.B.

Angriff auf die Lohnfortzahlung

Die soziale Reaktion treibt immer neue Blüten

Der Plan Prof. Schreibers genießt Gunst bei der CDU

Auf der Jahrestagung der katholischen Unternehmer hat Prof. Dr. Wilfrid Schreiber, Mitverfasser der Sozialenquete, einen massiven Angriff gegen die Lohn- und Gehaltsfortzahlung der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle gestartet. Er schlug vor, den Arbeitern und Angestellten während der ersten sechs Wochen nicht mehr 100, sondern nur noch 80 oder 90 Prozent des Lohnes oder Gehaltes weiterzuzahlen. Die Mittel hierfür sollten aus einem Ausgleichsfonds gezahlt werden, der bei den Krankenkassen zu bilden und von den Arbeitgebern zu finanzieren sei. Der Professor begründete seinen Vorschlag gegen die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer mit dem angeblich „erschreckend hohen Krankenstand“.

Prof. Schreiber will damit Arbeiter und Angestellte durch einen rücksichtslosen sozialen Abbau gleichstellen und hat natürlich dafür den Beifall der Unternehmer erhalten. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Prof. Fritz Burgbacher, Mitglied des Bundes katholischer Unternehmer, will sich für die Verwirklichung dieses sozialreaktionären Vorschlags bei seiner Fraktion einsetzen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß ihn viele der CDU/CSU-Abgeordneten unterstützen werden.

DGB und DAG haben diesen Husarenritt Prof. Schreibers gegen den sozialen Anspruch der Arbeitnehmer im Krankheitsfall energisch zurückgewiesen. Die DAG hat das gleichzeitig mit der Forderung nach Ausdehnung der Gehaltsfortzahlung auf zwölf Wochen verbunden. Der DGB hat ferner darauf hingewiesen, daß trotz Einführung der Lohnausgleichszahlungen für Arbeiter der Krankenstand in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Das westdeutsche „Wirtschaftswunder“ mit seinen Millionenprofiten für Unternehmer und Großaktionäre ist nicht durch „Krankfeiern“, sondern durch die fleißige Arbeit von Millionen Arbeitern und Angestellten geschaffen worden. Der Krankenstand in der Bundesrepublik ist nicht den Arbeitern und Angestellten anzurechnen; schuld daran trägt vielmehr die Politik der Bundesregierung, die Rüstungs- und Notstandsmaßnahmen für wichtiger hält als Gesundheits- und Sozialpolitik.

Es ist Bonns Schuld, wenn in der Bundesrepublik die medizinische Forschung von Staats wegen völlig unzureichend unterstützt wird und ihre Erkenntnisse nur mangelhaft in die Praxis umgesetzt werden können. Der vorbeugende Gesundheits- und Unfallschutz, der angesichts der Rationalisierung und Automatisierung der Produktion, der Motorisierung des Straßenverkehrs und der Verunreinigung von Luft und Wasser, besonders durch die Industrie, erhöhte Bedeutung haben sollte, ist völlig unterentwickelt. Dazu wird der Krankenstand ungünstig beeinflußt durch das steigende Arbeits tempo infolge der Rationalisierung in den Betrieben.

Sicher gibt es auch unter den Arbeitern und Angestellten „eingebildete Kranke“. Doch nicht sie, sondern die wirklichen Krankheitsfälle, und das sind mehr als 99 Prozent aller Krankmeldungen, würden mit einem Abbau der Lohn- und Gehaltsfortzahlung betroffen. Im übrigen kann kein Arbeitnehmer sich selbst arbeitsunfähig schreiben, das kann nur der Arzt.

Aber eingebildete Kranke gibt es nicht nur unter den Arbeitern und Angestellten. Wenn den Beamten ihr Gehalt bei arbeitsunfähiger Erkrankung über sechs Wochen hinaus weitergezahlt wird, dann ist es nichtverständlich, warum den Arbeitern und Angestellten das gleiche soziale Recht beschränkt werden soll. Nur wer Arbeiter und Angestellte bei allem Gerede von der Sozialpartnerschaft als Menschen zweiter Klasse betrachtet, kann ihre finanzielle Schlechterstellung im Krankheitsfalle verlangen.

A.B.

Blick in die Welt

Fiat und Renault erobern Automarkt in Osteuropa

Die grenzenlose Sturheit, mit der die Bundesrepublik die Ostpolitik vernachlässigte, gepaart mit einem überheblichen Antikommunismus, hat dazu geführt, daß Westdeutschland immer mehr aus dem Handel mit Osteuropa ausgeschaltet worden ist. Ihre letzte empfindliche Schlappe erhielt die westdeutsche Wirtschaft in den letzten Wochen: Die bundesdeutsche Automobilindustrie wurde von den Franzosen und Italienern verdrängt. Den Aufbau einer Automobilindustrie in der Sowjetunion, Rumänien, Bulgarien und Polen teilen die italienische Automobilfabrik Fiat und die französische Renault unter sich auf.

Entsprechend den Vereinbarungen, die die Sowjetunion mit den italienischen Fiat-Werken getroffen hat, soll bereits im Jahre 1969 die Produktion von

Autos anlaufen. In der Stadt Stawropol, das nach dem verstorbenen italienischen KP-Führer in Togliatti umbenannt wurde, werden rund 3500 Werkbänke und 138 automatische Taktstraßen installiert. In der Stadt stehen qualifizierte Facharbeiter in ausreichender Anzahl zur Verfügung, außerdem sind beträchtliche Energiekapazitäten und günstige Transportverbindungen vorhanden. 1969 soll die Produktion bereits 600 000 Wagen erreichen. Auch die französische Automobilfirma Renault modernisiert in der Sowjetunion ein Moskutsch-Werk und beteiligt sich an der sowjetischen Automobilproduktion.

Auch in Rumänien, wo 1969 50 000 „Renault 16“ das bis dahin fertiggestellte Werk verlassen sollen, und in Bulgarien werden in Zukunft französische Wagen gebaut. In Polen haben sich die Wirtschaftsfachleute für Fiat entschieden.

Der Auftrag: Sperrminorität!

Einen „offenen Brief“ haben Mitglieder und Funktionäre des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dem Kreis Fürth sowie Mitglieder der DGB-Jugendgruppe Nürnberg und der Nürnberger Friedensjugend, lerner die Verwaltungsstelle der IG Metall, Kreis Fürth, sowie der Gesamtbetriebsrat der Firma Dynamit Nobel A. G. an die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder des Deutschen Bundestages gerichtet. In dem Brief heißt es, daß sich die Unterzeichner in Sorge um den Bestand der Demokratie und des Friedens an die Abgeordneten als Mitglieder des über 6,5 Millionen zählenden Deutschen Gewerkschaftsbundes wenden. Wörtlich heißt es u. a. in dem auch von dem Schriftsteller Max von der Grün unterzeichneten Schreiben an die Abgeordneten:

„Wenn heute die Gewerkschaften im Bündnis mit den besten Vertretern unserer Intelligenz diese Dinge klar analysieren als die Parteien, so ist es dringend, den vom 7. DGB-Bundeskongress sehr begrüßten Beschuß von Hannover aus dem Jahre 1962 gegen Not-

briefe...

stand und Notdienst zu verwirklichen. Wie jedes einzelne Mitglied des DGB, der Satzung entsprechend, an die Beschlüsse unserer Organisation gebunden ist, so sind die Mitglieder des DGB im 5. Deutschen Bundestag in ganz besonderem Maße verpflichtet, diesen richtigen Beschuß auch im Parlament zu vertreten und das Parlament zu überzeugen, sich nicht selbst zu entmachten, damit nicht die Demokratie und schließlich die Demokraten getötet werden. Es kann nicht länger angehen, daß Mitglieder des DGB einen Auftrag ihrer großen Organisation anzunehmen ablehnen. Das ist mit der Zugehörigkeit zu unserem demokratischen Bund nicht vereinbar. Der Beschuß des 7. DGB-Bundeskongresses ist der Auftrag. Er lautet: Sperrminorität! Mit diesem Mittel haben Sie in Verbindung mit allen DGB-Mitgliedern, aber darüber hinaus auch mit all jenen, welche die Lehren der Geschichte nicht ignorieren, im Bundestag die Möglichkeit der Ablehnung.

Täuschen wir uns nicht über die Gefahr! Wer nicht leidenschaftlich Partei ergreift und Gesetze für den Krieg auch Kriegsgesetze nennt, sie brandmarkt und alles zu ihrer Verhinderung tut, der wäre auch damals unter Hitler nicht Widerstandskämpfer geworden. Niemand kann sich da seiner persönlichen Verantwortung entziehen.

Sorgen Sie dafür, daß den Machtbesessenen nicht erlaubt wird, mit Hilfe des Anscheins der Legalität den schleichenden Staatsstreich und Schlimmeres wahrzumachen, ja vielleicht sogar die Tür zum Weiterleben mit einem Knall zuzuschlagen, daß darüber die Menschheit vergeht.

Verlechten Sie erfolgreich den klaren Auftrag des 7. DGB-Bundeskongresses, allen Versuchen entgegenzutreten,

Grundrechte im Wege der Notstands- und Notdienstgesetzgebung einzuschränken.“

Die Parlamentarier proben den Notstand

Zwar bewegten sie sich nach einer viel praktizierten Bonner Regel „außerhalb der Legalität“, aber das hat der guten Stimmung der Volksvertreter in dem sogenannten Notparlament keinen Abbruch gelan. Sie haben die wichtigsten Schubladengesetze praktiziert und im sicheren Bunker den eingebildeten Notstand bewältigt.

Hassel und die „russische Gefahr“

Der Herr von Hassel hält sich und sein Ministerium wohl für den Bauchnabel der Welt, zumindest doch der Bundesrepublik. In den kommenden Jahren seien noch höhere Verteidigungslasten „unabwendbar“, meinte er kürzlich in einem Interview und er müsse vor jeder weiteren Herabsetzung des Wehrteils warnen. Als wenn nicht Jahr für Jahr gerade die Rüstungsausgaben gestiegen wären!

Auch in dem neuen Verteidigungsetat ist trotz der landauf, landab bekannten Finanzmisere Bonns, das verzweifelt nach Mitteln sucht, um ein Defizit zwischen 8 und 10 Milliarden DM im Haushaltsentwurf für 1967 auszugleichen, wieder eine Erhöhung von 1,2 Milliarden DM vorgesehen. Wenn nicht noch mehr Geld in die Rüstung gestopft werde, so sei die „Sicherheit der Bundesrepublik“ gefährdet, lamentierte der Minister, und er müsse fragen, ob nicht schon die zulässige unterste Grenze überschritten sei. Denn nach Hassel hat die Bedrohung der Bundesrepublik durch die Sowjetunion keineswegs nachgelassen, eher sei diese Aggressionsgefahr noch größer geworden.

Was würde man im privaten Leben sagen, wenn ein zweimal wegen Einbruchdiebstahls Verurteilter, der als solcher bekannt ist, fortgesetzt aller Welt verkünden würde, er müsse sich und seine Familie vor Einbrechern schützen? Und was würde man erst sagen, wenn er ausgerechnet jene als pu-

In einer Anwendung von blutiger Ironie hat der Landesvorstand der Deutschen Friedensunion von Nordrhein-Westfalen die makabre Spielerie der Bonner Parlamentarier mit dem Notstand durch die Übersendung einer Spielzeugkollektion „wirklichkeitsnäher“ gebracht. Das Paket enthielt u. a. zwei Panzer (mit Räumschild, um die strategischen Verkehrswege flüchtlingsfrei zu machen), eine Atomkanone (Sprengkopf unter US-Verschluß), eine Gruppe „Freiheitskämpfer“ in atomstrahlensicherer Rüstung und in dem Herrn Bundesjustizminister Jaeger einen Beilschwingen (für die Endlösung des Notstandes). Napalm, heißt es in dem Begleitschreiben, könne leider nicht beschafft werden, weil der Vorfall in Vietnam zur „Wiederherstellung der freiheitlich-demokratischen Ordnung“ verwendet würde.

Natürlich ist für uns die verfassungswidrige Notstandsübung beileibe kein Scherz, aber den „Notlandsparlamentariern“ sollte doch klargemacht werden, daß sie sich nicht in einen sicheren Bunker verkriechen können, wenn die Atombomben die Bundesrepublik in einen Friedhof verwandeln.

Jürgen C., Memmingen

tentielle Einbrecher bezichtigen würde, bei denen er in der Vergangenheit selbst „eingestiegen“ war? Man würde ihn vermutlich für irre erklären. Nicht so, scheint es, in der Politik.

Nähtere Auslassungen dazu kann ich mir wohl sparen. Aber einen bescheidenen Rat möchte ich mir noch erlauben: Möge doch der Herr Minister Moskau einmal ganz brav bitten, mit der Aggression noch zu warten, weil die Bundeswehr noch nicht stark genug sei, sie abzuwenden, und ja auch keine Atomwaffen habe. Möglich, daß man mit dem Kreml darüber reden kann, denn wer schon 21 Jahre gewartet hat, kann so schlecht gar nicht sein und wird ja wohl noch weiter warten können.

Oder vermögen manche unserer Strategen, wissend, daß sie eine solche Militärmaschine wie die sowjetische bestimmt in Gang setzen würden, sich nicht vorzustellen, warum andere nicht so skrupellos sind?

Conrad P., Salzdorf

Die abgewirtschafteten Minister

Noch vor dem Zerfall der Bonner Koalition machte die „Gewerkschaftspost“ der IG Chemie-Papier-Keramik in der Oktober-Ausgabe eine Rechnung auf über die abgewirtschafteten Minister des Kabinetts. Ausgehend von der Starfighter-Affäre und der Bundeswehrkrise, schrieb die Zeitung:



„Doch Hassel ist in dieser Regierung nicht der einzige Verwirrte. Der Einflüsterer des Kanzlers, Minister Westrick, stand selbst auf der Abschlußliste. Auch Schatzminister Döllinger, der mit seinen Vebos Aktien den kleinen Sparsern auf Nimmerwiedersehen das Geld aus der Tasche zog, gilt als ein Mann ohne Tatkraft und Talent. Postminister Stücklein, der immer nur durch Gehörner erhöhen von sich reden macht, findet bei seinen Parteifreunden von der CSU kaum noch Rückhalt. Und selbst Bundeskanzler Erhard ist davon überzeugt, daß die Gesundheitsministerin, Frau Oberkirchenräerin Schwarzhaupt, von den ihm gestellten Aufgaben kaum eine Ahnung hat. Völlig unterbeschäftigt ist auch Bundesminister Niederröder. Doch nicht einmal zu diesen Änderungen, die noch nicht einmal den Kern des Kabinetts berühren, können sich Erhard und seine Partei im Augenblick entschließen. Denn jede Regierungsumbildung würde zur Folge haben, daß unweigerlich auch Franz Josef Strauß einen Ministerposten bekommen müßte. Diese Konsequenz schreckt den Bundeskanzler, wenn ihm auch viele seiner Parteifreunde dringend zu dieser Röckur raten. Mag sich auch Strauß für gewandelt und rehabilitiert halten, so kann es keinen Zweifel geben, daß sich seine Methoden nicht geändert haben. Zum Glück deuten alle Anzeichen darauf hin, daß selbst die Bayern bei den Landtagswahlen im Herbst den Plan des CSU-Vorsitzenden durchkreuzen werden, mit starkem Rückenwind nach Bonn zurückzusegeln.“

Aktien den kleinen Sparsern auf Nimmerwiedersehen das Geld aus der Tasche zog, gilt als ein Mann ohne Tatkraft und Talent. Postminister Stücklein, der immer nur durch Gehörner erhöhen von sich reden macht, findet bei seinen Parteifreunden von der CSU kaum noch Rückhalt. Und selbst Bundeskanzler Erhard ist davon überzeugt, daß die Gesundheitsministerin, Frau Oberkirchenräerin Schwarzhaupt, von den ihm gestellten Aufgaben kaum eine Ahnung hat. Völlig unterbeschäftigt ist auch Bundesminister Niederröder. Doch nicht einmal zu diesen Änderungen, die noch nicht einmal den Kern des Kabinetts berühren, können sich Erhard und seine Partei im Augenblick entschließen. Denn jede Regierungsumbildung würde zur Folge haben, daß unweigerlich auch Franz Josef Strauß einen Ministerposten bekommen müßte. Diese Konsequenz schreckt den Bundeskanzler, wenn ihm auch viele seiner Parteifreunde dringend zu dieser Röckur raten. Mag sich auch Strauß für gewandelt und rehabilitiert halten, so kann es keinen Zweifel geben, daß sich seine Methoden nicht geändert haben. Zum Glück deuten alle Anzeichen darauf hin, daß selbst die Bayern bei den Landtagswahlen im Herbst den Plan des CSU-Vorsitzenden durchkreuzen werden, mit starkem Rückenwind nach Bonn zurückzusegeln.“

Ostpolitisches Konzept ausarbeiten

Im Oktober-Heft der DGB-Funktionärszeitschrift „Die Quelle“ fordert der verantwortliche Redakteur Horst Helbing ein eigenes ostpolitisches Konzept der Gewerkschaften:



„Gewerkschaftliche Ostpolitik... darf nicht ein Zufallsgebnis aus der Regung einer schönen Seele sein und darf ebensowenig aus der Tiefe des deutschen Gemüses emporquellen. Die beschlossene Reise des DGB-Bundesvorstandes in die UdSSR muß genauso in diesem Zusammenhang gestellt werden wie alle anderen Aktionen der Gewerkschaftsvorstände in dieser Frage.“

Vor allem aber sollten wir uns möglichst schnell darüber klar werden, wie sich die Kontakte mit Ostböckländern auf die Beziehungen zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands auswirken können. Schon hört man auch von wohlmeintenden Kollegen die berechtigte Frage: „Sind deutsche Kommunisten gefährlicher als sowjetische oder polnische? Ist eine Reise nach Leningrad vordringlicher als eine nach Dresden?“ Darauf müssen wir eine Antwort geben, wenn wir unsere eigenen Bemühungen um die deutsche Wiedervereinigung nicht ebenso unglaublich werden lassen wollen wie es die der Bundesregierung heute schon sind.“

Wir sollten also schnellstens daran gehen, ein durchdachtes Konzept für die Ostpolitik der Gewerkschaften auszuarbeiten. Das DGB-Programm zur Wiedervereinigung Deutschlands aus dem Jahre 1957 bietet gute Ansatzpunkte. Sie sollten realistisch weiterentwickelt werden.“

„Dem sozialen Abbau entgegentreten“

Im Lothrätsel der Gewerkschaftszeitung „Metall“ vom 18. Oktober 1966 beschäftigt sich der IG-Metall-Vorsitzende Otto Bronner mit den Stagnierungserscheinungen in der Industrie und empfiehlt konkrete Schritte der Gewerkschaft zur besseren Interessenvertretung der Arbeitnehmer:



„In dieser Periode der Konjunkturbrümsung und der gesteuerten Flauta tritt zwangsläufig die Schutzfunktion der Gewerkschaft wieder stärker in den Vordergrund. Dann es ist klar, daß die Arbeitgeber die Gelegenheit benutzen könnten, um bestimmte Leistungen abzuholen. Es häufen sich Meldungen über beabsichtigte Akkordkürzungen. Hier und dort hört man von Entlassungen unbedeckter Betriebsräte und Arbeitnehmer. Das alles trügt nicht gerade zu einem besseren Betriebsklima bei.“

In dieser Situation sind wir verpflichtet, alle Überlegungen, die wir bisher für die Bewältigung des technischen Fortschritts und die betriebliche Umstellung theoretisch angestellt haben, nun auch praktisch durchzuführen. Die Möglichkeiten der Tarifverträge (z. B. Rationalisierungskommission) und der gesetzlichen Bestimmungen für die Sicherung der Verdienste und der Arbeitsplätze müssen voll ausgeschöpft werden. Die Organisation muß sich also den veränderten Gegebenheiten anpassen. Die Arbeitnehmer erwarten Hilfe und Unterstützung von uns. Wir dürfen die in uns gesetzten Hoffnungen nicht enttäuschen. Wir haben Aufklärung zu verschaffen über die sozialen Hilfemaßnahmen, die auf Grund der Tarifverträge und der Gesetze möglich sind. In diesem Bereich gehört die Entwicklung von Mustern für betriebliche Sozialpläne. Auch die gesamte Sozialgesetzgebung bedarf einer kritischen Sichtung, um gegebenenfalls Vorschläge für ihre Anpassung an die neuen Verhältnisse auszuarbeiten.“

Für die Bewältigung der neuen Aufgaben gibt es natürlich kein Patentrezept. Es kommt darauf an, die Lage, in der wir uns befinden, klar zu erkennen und gemeinsam nach Auswegen zu suchen. Hier wird sich zweifellos die oftmals beschworene Solidarität unserer Gewerkschaftsbewegung zu bewähren haben. An diesem Wendepunkt der deutschen Nachkriegsentwicklung müssen die Gewerkschaften dem Abbau der sozialen Errungenschaften mit aller Entschiedenheit entgegenstehen. Wir werden kämpfen, um sie zu erhalten, und wir werden erst recht kämpfen müssen, wenn wir weitere Fortschritte erzielen wollen.“

Stabilisierung nicht auf Arbeitnehmerkosten

In der November-Ausgabe des „ausblick“ der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen ist die Entscheidung zur wirtschaftspolitischen Lage, zum Stabilisierungsgesetz und zum Bundeshaushalt abgedruckt, die der HBV-Hauptvorstand Mitte Oktober angenommen hat:

„Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen betrachtet mit Sorge die ständige Verlagerung der Lebenshaltung für die Arbeitnehmer. Mit Nachdruck wird Be schwichtigungsversuchen wider sprachen, die von einer Stabilisierung des Preisniveaus reden, weil der Preisindex für die Lebenshaltung durch saisonale Einflüsse zur Zeit weniger stark steigt. Im August 1966 stellte das Statistische Bundesamt eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten unter Ausschluß der saisonalen Einflüsse (Lebensmittel) um rund vier Prozent gegenüber August 1965 fest. Daher muß bis Ende 1966 gegenüber dem Jahr 1965 mit einer durchschnittlichen Verlagerung der Gesamtlebenshaltung um mindestens 3,5 Prozent gerechnet werden. Schon jetzt ist sicher, daß auch im Jahre 1967 erhebliche Preissteigerungen erwartet werden müssen. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen fordert daher die für die Wirtschaftspolitik Verantwortlichen auf, umgehend Maßnahmen einzuleiten, damit zumindest für 1967 das Ziel der Stabilität des Preisniveaus erreicht wird.“

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der wirtschaftlichen Stabilität und die Erklärungen der Bundesregierung, den Bundes haushalt konjunkturergericht auszugleichen, lassen den Ernst der Lage erkennen. Die jüngsten Vorschläge und Entscheidungen der Bundesregierung beweisen jedoch zwierlei:

die vorgeschlagenen und teilweise bereits eingeleiteten Maßnahmen belasten einseitig die Arbeitnehmer;

die Neutralität des Bundeshaushalt 1967 im Hinblick auf die Entwicklung des Preisniveaus ist nicht sichergestellt.“

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen erwartet vom Bundestag die Überprüfung der von der Regierung eingeleiteten und geplanten Maßnahmen sowie der Auswirkungen des Stabilisierungsgesetzes und des Bundeshaushalt auf die Lage der Arbeitnehmer. Sie warnt vor dem Versuch, die Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und den Ausgleich des Bundeshaushalt einseitig auf Kosten der Arbeitnehmer anstreben.“

Rechenkünstler am Sozialhaushalt

Die Zeitung der IG Bergbau und Energie, „einheit“, weist in Nr. 19 vom Oktober 1966 nach, wie in der Bonner Propaganda ein „hohes“ Sozialhaushalt zustande kommt:



„Rechenkünstler sind am Werk. Sie wollen den Arbeitnehmern weismachen, daß die Sozialausgaben den größten Balzen in der Bundeskasse ausmachen. Nicht selten wird dabei auch vom „überhöhten“ Sozialhaushalt gesprochen. In keinem anderen Land der Welt sei der Sozialaufwand größer als in der Bundesrepublik Deutschland. So wird behauptet. Dabei arbeitet man jedoch mit statistischen Tricks. Im Sozialhaushalt der Bundeskasse sind nämlich Leistungen enthalten, die in Wirklichkeit in den Verteidigungshaushalt gehören: und zwar 5,5 Milliarden DM für die Kriegsopfersversorgung sowie 500 Millionen DM für den Lastenausgleich. Diese 5,5 Milliarden DM sind keine Sozialausgaben im eigentlichen Sinne. Es sind Leistungen an die Opfer eines Krieges, für die der Staat zu zahlen hat.“

Berücksichtigt man die 5,5 Milliarden DM für Kriegsfolgelasten, die im Sozialhaushalt des Bundes mittelehnen sind, dann schmelzen die eigentlich Sozialausgaben um fast 30 Prozent. Nämlich von 18,8 auf 13,3 Milliarden DM. Vom „überhöhten“ Sozialhaushalt in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen, ist also dummes Gerede. Aus durchsichtigen politischen Gründen will man damit der Bevölkerung „einimpfen“, nirgendwo auf der Welt gäbe es eine bessere Sozialpolitik als bei uns. In Wirklichkeit können wir uns in Deutschland jedoch an vielen Sozialmaßnahmen anderer Länder ein Beispiel nehmen. Zum Beispiel in Schweden!“

Mehr Geld — mehr Recht

Unter diesem Titel veröffentlicht die Gewerkschaftszeitung „Metall“ eine Serie über die Ungleichheit der Bürger vor dem Recht. In der Nr. 20 werden folgende Beispiele geschildert:



„Es ist ... völlig klar, daß die Hilfsarbeiterin Marie O. bis zur Hauptverhandlung in ihrer Gefängniszelle bleibt und daß sie mit einer empfindlichen Strafe zu rechnen hat. Denn sie hat ja geklaut! Andererseits aber ist ebenso klar, daß die Generaldirektorin, die genau das gleiche getan hat, sollte sie trotz ihrer sozialen Bindungen jemals in Untersuchungshaft geraten — nur so lange im Gefängnis bleiben wird, bis der Richter ihrem Herrn Gehalt mitgeteilt hat, in welcher Höhe er die Kavution annehmen soll.“

Selbst aus der Strafanstalt kann man wieder herauskommen (oder gar nicht erst hineinkommen), wenn man über genügend Geld und gute Beziehungen verfügt. Befriedliche Empörung rief kürzlich die Nachricht hervor, daß der im ersten Auschwitz-Prozeß wegen Täuschungsdelikts Mordbeihilfe zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilte SS-Führer und KZ-Aufseher Robert M. auf Grund eines medizinischen Sachverständigengutachtens aus dem Zuchthaus entlassen wurde. Der Arztin war so krank, daß er nicht einmal im zweiten Auschwitz-Prozeß als Zeuge vor dem Frankfurter Schwertern erscheinen konnte. Ein Herr Professor Dr. Berthelemei holte ihm völlige Reise- und Verhandlungsfähigkeit beigebracht. Dafür konnte man dann den ehemaligen Adjutanten des ersten Kommandanten von Auschwitz im Fernsehen beobachten, wie er geruhig seinen Garten bestellte. Was die medizinischen Sachverständigengutachten gekostet haben, ist nicht bekannt geworden. Sicher nicht wenig. Doch Mukas besitzt so viel Geld, daß er — trotz „völliger Reiseunfähigkeit“ — inzwischen einen Urlaub ausgerechnet in Franco-Spanien verleben konnte. Auch hier scheint offenbar: Mehr Geld — mehr Recht.“

Stetige Aufwärtsentwicklung

DDR unter den ersten zehn Industrieländern

■ 12. November

Außerordentlicher Bezirksparteitag der SPD Rheinhessen in Mainz

■ 19. November

Landesparteitag der SPD Bremen.
Referent: MdB Helmut Schmidt

■ 27. bis 30. November

Zentrale Arbeitstagung des Bundesjugendausschusses des DGB in Oberursel zum Thema „Nationalismus in Deutschland“

Wirtschaftsausschüsse ohne Informationen

Während einer Jahrestagung junger Unternehmer in Travemünde räumten in einer Arbeitsgruppe von 25 Firmeninhabern nur zwei ein, dem nach dem Betriebsverfassungsgesetz einzurichtenden Wirtschaftsausschuß die Grundzüge ihrer Bilanz mitgeteilt zu haben. Auf der gleichen Tagung wurde bekannt, daß nach einer Umfrage des Emnid-Instituts nur 20 bis 25 Prozent der unter das Betriebsverfassungsgesetz fallenden Betriebe im Wirtschaftsausschuß die Geschäftslage des Betriebes mit den Vertretern der Arbeitnehmer erörtern.

Auch das ist eine Aufgabe, die im Zuge der Ausweitung der Mitbestimmung gelöst werden muß: Die Unternehmer zu zwingen, sich an die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes zu halten und den Arbeitnehmervertretern in den Wirtschaftsausschüssen zu helfen, daß sie ihr Recht auf Information voll in Anspruch nehmen können.

IG Metall-Mitglieder erhalten Kreditvergünstigung

Die Industriegewerkschaft Metall hat mit der Bank für Gemeinwirtschaft eine Vereinbarung getroffen, wonach Gewerkschafter, die länger als fünf Jahre Mitglied der IG Metall sind und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, Kleinkredite und Anschaffungsdarlehen zu günstigen Bedingungen erhalten. Die zu gewährenden Kleinkredite und Anschaffungsdarlehen werden zu den jeweils gültigen Bedingungen von der BiG zur Verfügung gestellt, aber die BiG berechnet nur die Hälfte der sonst üblichen Bearbeitungsgebühr. Sie verzichtet außerdem auf die besondere Gestaltung von Sicherheiten.

In zunehmendem Maße ist das Interesse der Weltöffentlichkeit auf die politische Entwicklung in der DDR und die Stabilisierung ihrer Wirtschaft gerichtet. Allgemein wird festgestellt, daß nach dem Bau der Mauer und der Sicherung der Grenzen — man mag dazu stehen, wie man will, — eine ökonomische Festigung eingetreten ist und auch im politischen Bereich eine Konsolidierung spürbar wird.

Politische Beobachter registrieren bei Besuchen in der DDR ein sich immer stärker entwickelndes Staatsbewußtsein. Die schwedische konservative Zeitung „Svenska Dagbladet“ schrieb vor einiger Zeit: „Der Bau der Mauer am 13. August 1961 war der Auftakt zu einem unbestreitbaren wirtschaft-

Auch politische Manipulationen im innerdeutschen Handelsverkehr richteten jahrelang erheblichen Schaden für die DDR an.

Industrie und produzierendes Handwerk schufen im Jahr 1965 in der DDR rund 70 Prozent des Sozialproduktes, 9,9 Prozent kamen aus der Landwirtschaft. Diese Gegenüberstellung macht deutlich, daß es sich bei der DDR um einen ausgesprochenen Industriestaat handelt. Nach der Zahl der in der Industrie Beschäftigten steht dieser deutsche Teilstaat unter den Ländern der Welt an 7. Stelle. Wenn auch Vergleiche infolge nicht immer objektiver Angaben oft schwierig sind, läßt sich doch auf Grund der vorhandenen Unterlagen sagen, daß die DDR unter den zehn ersten Industriestaaten eingordnet werden muß. Besonders deutlich läßt sich das am Anteil metallbearbeitender Maschinen an der Weltproduktion ermessen, der ja einen wesentlichen Gradmesser für die industrielle Entwicklung eines Staates darstellt.

Für Spenden auf das Postscheckkonto Stuttgart 960 19 verbindlichsten Dank!
Die beste Unterstützung der NACHRICHTEN ist ein Abonnement!

lichen Aufschwung.“ Die jetzt zu Ende gegangene Leipziger Herbstmesse hat diese Tatsache erneut bestätigt und ein beachtliches wirtschaftliches Expansionstempo in der DDR sichtbar werden lassen.

Lag der jährliche Zuwachs des Nationaleinkommens 1960 bis 1963 bei durchschnittlich 3,2 Prozent, waren es 1964 und 1965 bereits 4,8 und im ersten Halbjahr 1966 sogar 5 Prozent. Schwierigkeiten bei der weiteren Steigerung der Produktion bestehen aber im besonderen infolge des einheimischen Rohstoffmangels, der durch hohe Importe ausgeglichen werden muß. Die Ausgangsposition der DDR war daher besonders ungünstig, zumal wenn man berücksichtigt, daß in den entwickeltesten Industriegebieten der DDR, in Sachsen und Thüringen, Klein- und Mittelbetriebe vorherrschen.

Bei einer sachlichen Wertung kann man aber auch an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß der von der Bundesregierung entfachte Wirtschaftskrieg nach 1945 der DDR schwere finanzielle Einbußen brachte. Bekanntlich haben Wirtschaftsfachleute in der Bundesrepublik den finanziellen Verlust der DDR bis 1961 mit 120 Milliarden DM angegeben, der sich teils durch Abwerbung von auf Staatskosten ausgebildeten Fachleuten in die Bundesrepublik, teils durch Praktiken des sogenannten grauen Marktes infolge des irrealen Umrechnungskurses ergaben.

Zu guter Letzt:

57 Prozent der Bundesbürger möchten Zeitungen aus der DDR lesen. Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Wickert-Institute für Meinungsforschung in Tübingen. Bei Männern betrug der Prozentsatz 63 und bei den Frauen 51 Prozent. Besonders groß war das Interesse bei den 18- bis 29-jährigen.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Helmut Seeger, 799 Friedrichshafen, Telefonweg 3/9. Telefon 36 38 Postscheckkonto Stuttgart 960 19.

Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert, Hamburg.

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Druck: Max Krieger, 2 Hamburg 50, Wintersfröde 91.

Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.